



## 149. Sitzung, Montag, 18. Januar 2010, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)*

### Verhandlungsgegenstände

#### 1. Mitteilungen

- Rückzug eines Vorstosses ..... Seite 9773
- Zuweisung von neuen Vorlagen ..... Seite 9773
- Geburtstagsgratulation ..... Seite 9810
- Dokumentation im Sekretariat des Rathauses
  - *Protokollauflage*..... Seite 9773

#### 2. Effizienzsteigerung der Zürcher Standortförderung und Standortpromotion

Dringliches Postulat von Susanne Brunner (CVP, Zürich), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Werner Bosshard (SVP, Rümlang) vom 23. November 2009  
 KR-Nr. 365/2009, RRB-Nr. 2127/23. Dezember 2009  
 (Stellungnahme) ..... Seite 9773

#### 3. Datenschutz für Schweizer Hotelgäste

Dringliches Postulat von Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Yves de Mestral (SP, Zürich) vom 7. Dezember 2009  
 KR-Nr. 381/2009, RRB-Nr. 2142/23. Dezember 2009  
 (Stellungnahme) ..... Seite 9774

#### 4. Genehmigung der Änderung der Personalverordnung

Antrag des Regierungsrates vom 17. Juni 2009 und geänderter Antrag der STGK vom 27. November 2009 **4609a** ..... Seite 9775

## 5. Beschluss des Kantonsrates über die Gegenvorschläge von Stimmberechtigten zum Steuergesetz (Änderung vom 30. März 2009; Steuerentlastung für natürliche Personen)

Antrag des Regierungsrates vom 30. September 2009 und geänderter Antrag der WAK vom 8. Dezember 2009 **4516d** ..... Seite 9792

## 6. Steuergesetz

Antrag des Regierungsrates vom 7. Mai 2009 und geänderter Antrag der WAK vom 25. August 2009 **4602a**..... Seite 9825

## 7. Arbeitsweg-Pauschalabzug; Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG)

Antrag der WAK vom 27. Oktober 2009 zur Parlamentarischen Initiative von Hartmuth Attenhofer KR-Nr. **359a/2007**..... Seite 9834

## Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
  - *Erklärung der SP-Fraktion zum Massnahmenplan Luftreinhaltung* ..... Seite 9808
  - *Persönliche Erklärung von Martin Mossdorf, Bülach, zur geplanten Landung eines Airbus 380 in Zürich Kloten*..... Seite 9809
- Rücktrittserklärungen
  - *Rücktritt als Ersatzrichterin am Verwaltungsgericht von Maja Schüpbach Schmid*..... Seite 9834
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse ..... Seite 9834
- Rückzug ..... Seite 9844

## Geschäftsordnung

*Ratspräsidentin Esther Hildebrand:* Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

### 1. Mitteilungen

***Rückzug eines Vorstosses***

*Ratspräsidentin Esther Hildebrand:* Bezüglich Geschäftsliste kann ich Ihnen eine Mitteilung machen: Das heutige Traktandum 9, 10-Jahres-Analyse der Aufwandsteigerung, Postulat [272/2009](#) von Thomas Vogel und Mitunterzeichnenden, wurde zurückgezogen.

***Zuweisung von neuen Vorlagen***

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Zürcher Fachhochschule, Fachhochschulrat (Genehmigung der Wahl)**  
Vorlage [4658](#)
- **Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)**  
Vorlage [4657](#)

***Dokumentation im Sekretariat des Rathauses***

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 148. Sitzung vom 11. Januar 2010, 8.15 Uhr

**2. Effizienzsteigerung der Zürcher Standortförderung und Standortpromotion**

Dringliches Postulat von Susanne Brunner (CVP, Zürich), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Werner Bosshard (SVP, Rümlang) vom 23. November 2009

KR-Nr. [365/2009](#), RRB-Nr. 2127/23. Dezember 2009 (Stellungnahme)

*Ratspräsidentin Esther Hildebrand:* Der Rat hat das Postulat am 30. November 2009 dringlich erklärt. Gemäss Paragraph 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Ein Ablehnungsantrag wird nicht gestellt.

**Das dringliche Postulat 365/2009 ist überwiesen.**

Es geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichtes innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

**3. Datenschutz für Schweizer Hotelgäste**

Dringliches Postulat von Ruedi Lais (SP, Wallisellen) und Yves de Mestral (SP, Zürich) vom 7. Dezember 2009

KR-Nr. 381/2009, RRB-Nr. 2142/23. Dezember 2009 (Stellungnahme)

*Ratspräsidentin Esther Hildebrand:* Der Rat hat das Postulat am 14. Dezember 2009 dringlich erklärt. Gemäss Paragraph 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Auch hier ist der Regierungsrat bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Das ist nicht der Fall. Ein Ablehnungsantrag wird nicht gestellt.

**Das dringliche Postulat 381/2009 ist überwiesen.**

Es geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichtes innert einem Jahr.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 4. Genehmigung der Änderung der Personalverordnung

Antrag des Regierungsrates vom 17. Juni 2009 und geänderter Antrag der STGK vom 27. November 2009 [4609a](#)

*Ratspräsidentin Esther Hildebrand:* Wir können Nichteintreten, Rückweisung, Ablehnung und natürlich Zustimmung beschliessen. Wir können an der Verordnung selber jedoch nichts ändern.

*Katharina Kull (FDP, Zollikon), Präsidentin der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK):* Unsere Kommission beantragt Ihnen, die geänderte Personalverordnung, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, zu genehmigen. Obwohl der Kantonsrat, wie die Präsidentin soeben gesagt hat, die Personalverordnung nur in ihrer vorgegebenen Form genehmigen oder ablehnen kann, haben wir uns eingehend mit den verschiedenen Änderungen und Neuerungen befasst. Wir haben die Vernehmlassungsunterlagen eingesehen sowie Vertreter der Vereinigten Personalverbände und des VPOD (*Verband des Personals öffentlicher Dienste*) angehört, die ihre Kritik an dieser Vorlage und an der Personalpolitik des Regierungsrates sehr deutlich gemacht haben.

Die Vertretung der Finanzdirektion hat uns die Beweggründe für die verschiedenen Änderungen dargelegt und insbesondere erläutert, dass sich aus den vorliegenden Änderungen keine Mehrkosten für den Kanton ergeben werden. Nicht in dieser Vorlage enthalten sind Mehrkosten, die sich aus Neueinreihungen in verschiedenen Gesundheitsberufen ergeben werden. Dafür ist der Regierungsrat in eigener Kompetenz zuständig. Nicht enthalten sind auch allfällige Mehrkosten bei den Lehrpersonen, welche in einer separaten Vorlage behandelt werden, die im Laufe dieses Jahres vorgelegt werden wird.

Für die Mehrheit der STGK ist vor allem die wesentlich grössere Flexibilität innerhalb des Lohnsystems ausschlaggebend für die Zustimmung zur Verordnungsänderung. Das starre System des automatischen Stufenanstiegs ist nicht mehr zeitgemäss. Hinzu kommt, dass dieser auch nicht immer gewährt werden konnte, denn der automatische Stufenanstieg ist an die Finanzlage des Staatshaushaltes gekoppelt. Ist der mittelfristige Ausgleich nicht gegeben, kann kein Stufenanstieg gewährt werden, wie in den letzten Jahren mehrmals geschehen. Dies ist für alle Beteiligten keine befriedigende Situation.

Die Lohnentwicklung soll in Zukunft keineswegs verhindert, sondern individualisiert und insbesondere vermehrt an die gute Leistung gekoppelt werden. Die heutigen Lohnstufen werden halbiert, bei entsprechender Leistung können jedoch neu mehrere Stufen gewährt werden. Flexibilität bedeutet allerdings auch, dass die Vorgesetzten verpflichtet sind, sich seriös mit der Personalentwicklung zu befassen. Als Ergänzung zum Stufenanstieg sollen Einmalzulagen für sehr gute individuelle Leistungen oder auch bei sehr guter Teamleistung gewährt werden. Diese sind ebenfalls Element eines flexiblen Lohnsystems und wirken ergänzend zu den individuellen Lohnerhöhungen. Einmalzulagen gibt es heute schon, doch sie werden im Zusammenhang mit der Abschaffung der Zulagen aus Rücklagen kompensiert und von 5000 auf maximal 8000 Franken erhöht.

Ein weiteres Ziel dieser Vorlage ist, dass sich die Lohnentwicklung an der Entwicklung im Umfeld orientiert, das heisst an der Entwicklung in anderen öffentlichen Verwaltungen und in der Privatwirtschaft. Dafür will sich die Regierung an der UBS-Lohnumfrage orientieren, die hauptsächlich Unternehmen im Kanton Zürich berücksichtigt und damit repräsentativ ist. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit ist die UBS-Lohnumfrage ein taugliches, transparentes Instrument.

Die Personalverbände stehen dieser Vorlage ablehnend gegenüber, denn aus ihrer Sicht bietet das bestehende Lohnsystem genug Flexibilität und Leistungsorientierung. Gleiche Leistungen würden mit dem neuen System nicht mehr gleich honoriert und die Mitarbeitenden wären somit der Willkür des Vorgesetzten ausgeliefert. Alle Regelungen zugunsten der Mitarbeitenden seien nur noch Kann-Bestimmungen, was die Unberechenbarkeit des Systems noch verstärke. Zu besonderer Kritik seitens der Personalverbände führt die neue Regelung des Teuerungsausgleichs. Auch hier soll die Finanzlage berücksichtigt werden können, was bedeuten kann, dass die Teuerung vielleicht einmal nicht voll ausgeglichen wird. Die Kommissionsmehrheit schliesst sich diesbezüglich der Meinung des Regierungsrates an, wonach die Teuerung an Relevanz verlieren wird und verloren hat. Wichtiger und bedeutender ist eine Lohnentwicklung über individuelle Stufenanstiege und Einmalzulagen unter Einbezug der Leistung des Einzelnen.

Mit diesen Argumenten beantragen wir Ihnen, der Vorlage 4609 zuzustimmen, und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

*Hans Heinrich Rath* (SVP, Pfäffikon): Das Lohnsystem des Kantons Zürich muss unbedingt angepasst werden; das kann ich aus Erfahrung von einer Gemeinde, die sich dem kantonalen System angeschlossen hat, sehr gut beurteilen. Der Kanton braucht ein Lohnsystem, das flexibler ist und mit dem Leistung belohnt wird. Wie man sich dagegen wehren kann, dass gute Leistungen belohnt werden, ist für mich schlicht und ergreifend nicht nachvollziehbar. Ein gerechtes System muss nach Lesart der SVP die Tüchtigen und nicht die Faulen belohnen. Ebenfalls muss das kantonale Lohnsystem sicherstellen, dass der Kanton und die der kantonalen Besoldungsverordnung angeschlossenen Gemeinden und ebenfalls die öffentlich-rechtlichen Betriebe auf dem Arbeitsmarkt konkurrenzfähig und attraktiv bleiben können. Das ist natürlich auch eine ganz zentrale Zielsetzung. Die vorliegende Vorlage erfüllt die Zielsetzungen in einem recht hohen Grad. Aus Sicht der SVP dürfte die Vorlage durchaus noch mehr Flexibilität beinhalten.

Noch eine Bemerkung zum Instrument der Einmalzulage. Das Instrument der Einmalzulage ist grundsätzlich richtig. Es stellt aber hohe Anforderungen an die Personen, die über die Vergaben entscheiden. Einmalzulagen sollen daher primär für einmalige Sonderleistungen und längere Stellvertretungen eingesetzt werden.

Aus unserer Sicht ist die revidierte Verordnung ein Kompromiss, der jedoch in den meisten Punkten in die richtige Richtung geht. Die SVP-Fraktion wird der geänderten Personalverordnung zustimmen. Wir bitten Sie, Gleiches zu tun.

*Jorge Serra* (SP, Winterthur): Zur Diskussion steht ja nicht eine Revision oder eine Anpassung, wie es Hans Heinrich Rath gesagt hat, also eine Anpassung des Lohnsystems, sondern vielmehr dessen Abschaffung. Sie wollen heute offenbar das kantonale Lohnsystem liquidieren, denn neu wird die Personalverordnung mit rund einem Dutzend Kann-Formulierungen bestückt. Verbindliche Bestimmungen zur Lohnentwicklung gibt es keine einzige mehr. Dafür sollen Boni und nicht versicherte Einmalzulagen ein stärkeres Gewicht erhalten. Und schliesslich soll eine jährlich erscheinende UBS-Lohnstudie neue Orientierungshilfe für die kantonale Lohnpolitik sein. Was auch immer das alles heisst und was am Schluss herauskommt – es ist ziemlich unklar für das kantonale Personal, aber sicher nichts Gutes.

Klar und leicht durchschaubar ist hingegen der Wille der Finanzdirektorin (*Regierungsrätin Ursula Gut*). Sie will schlicht und einfach niemandem mehr Rechenschaft abgeben müssen. Sie will frei sein bei der Festlegung der Lohnerhöhungen, sozusagen die Willkür ein Stück weit legalisieren. Vermutlich wird sie dann Ende Jahr noch Scheinverhandlungen mit den Sozialpartnern führen, aber dank dieser Verordnung ist sie eh an nichts mehr gebunden. Sie lässt sich alle Optionen offen und bleibt unverbindlich. Ich frage mich, ob die Verordnung überhaupt noch gesetzeskonform ist. Im kantonalen Personalgesetz Paragraf 40 Absatz 2 heisst es: «Der Lohn berücksichtigt die Leistung und die Erfahrung.» Davon steht nichts mehr in der Verordnung. Diese gesetzliche Bestimmung wird nicht mehr umgesetzt. Vielleicht müssten die Vereinigten Personalverbände einmal einen Anwalt mit der Klärung dieser Frage beauftragen; der VPOD würde da sicher mitmachen.

Dass die Personalverbände und Gewerkschaften den Entwurf als Ganzes abgelehnt haben, versteht sich eigentlich von selber. Diese Vorlage richtet sich auch ganz klar gegen die Sozialpartnerschaft. Aber interessanterweise – und das wurde ja bisher nicht gesagt – hat auch der Gemeindepräsidentenverband den Entwurf abgelehnt und eine fundierte Kritik zu Papier gebracht. Das haben jetzt die hier anwesenden Gemeindepräsidenten natürlich erfolgreich verdrängt, aber es ist trotzdem so, Hans Heinrich Raths. Wenn Sie wollen, kann ich es dir auch vorlesen. (*Zwischenruf von Hans Heinrich Raths: «Ich habe es hier.»*) Du hast es da, das ist gut! Da heisst es zum Beispiel: «Gegenüber einer Aufhebung des Stufenanstiegs und dessen Ersetzung durch eine reine Kann-Vorschrift sind wir skeptisch.» Da heisst es beispielsweise auch: «Den garantierten Aufstieg aus den unteren Stufen, bisher Erfahrungsbereich, würden wir bei guten Leistungen beibehalten, sodass ein minimaler Aufstieg gewährleistet bleibt. Alles andere könnte zu Frustrationen führen. Der Kanton würde für jüngere Arbeitskräfte mit guten Leistungen unattraktiv.» Und weiter heisst es: «Vor allem plädieren wir für das grundsätzliche Beibehalten des vollen Ausgleichs der Teuerung.» Das hat der Gemeindepräsidentenverband zu Papier gebracht.

Auch die FDP hat sich in der Vernehmlassung kritisch geäussert. Die Fraktion wird es vergessen haben. Meine Partei hat es verschlafen, hat gar keine Vernehmlassung abgegeben und muss sich jetzt auch nicht ärgern, immerhin.



Wie dann die Finanzdirektion mit den Vernehmlassungsantworten umgegangen ist, das ist wiederum bemerkenswert. Ich dachte eigentlich bisher, der Zweck der Vernehmlassungen sei es herauszufinden, was interessierte Kreise denken und ob dann im Rahmen einer Bereinigung ein Konsens oder wenigstens ein Kompromiss möglich ist. Hier war es anders: Die Finanzdirektion hat in Erfahrung bringen wollen, was die interessierten Kreise sicher nicht wollen. Und genau das ist dann in die Vorlage eingeflossen. Ich finde das ein Stück weit eine Verhöhnung der Vernehmlassungspartner. Was ich konkret anspreche: Im ersten Entwurf zur Vorlage gab es noch so etwas wie einen Restposten von Verbindlichkeit, so ein Überbleibsel. Es war eine komplizierte Regelung zur Lohnentwicklung, nämlich dass die durchschnittliche Lohnentwicklung mindestens der Teuerung des Vorjahres entspricht, sofern diese 2 Prozent nicht übersteigt. Diese Regelung ist wieder gestrichen worden. Aber im Rahmen der Vernehmlassung hat das niemand verlangt. Teilweise wurde diese Regelung als zu kompliziert kritisiert, teilweise wurden Gegenvorschläge gemacht. Aber eine ersatzlose Streichung hat niemand verlangt, und genau das hat die Regierung dann gemacht: diesen Passus ersatzlos gestrichen. Das ist für mich ein einmaliger Vorgang im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens.

Warum wollen wir mehr Verbindlichkeit im Lohnsystem? Wir sind der Meinung, dass ein Staatswesen – und konkret der Kanton Zürich als zweitgrösster öffentlicher Arbeitgeber – es sich eigentlich nicht leisten kann, dass sein Lohnsystem nur aus Kann-Formulierungen besteht. Die Gefahr von Willkür und rechtsungleicher Behandlung ist einfach zu gross. Nehmen wir das Beispiel Frauenlöhne: Bei so vielen Kann-Formulierungen kann niemand garantieren, dass Frauen lohnässig gleich behandelt werden wie Männer. Und die Regierung gibt das ja noch selber zu. Denn wie ist es anders zu erklären, dass sie sich vom Personalamt jährlich einen Bericht zu dieser Frage präsentieren lassen will? Das zeigt ja eben, dass die Regierung selber mit Willkür und mit Lohnbenachteiligungen für die Frauen rechnet. Aber warum macht sie dann nicht ein Lohnsystem, das von vornherein Willkür ausschliesst? Auch die Betonung von Boni und Einmalzulagen wird zu mehr Willkür führen und sicher auch einen unerwünschten Kader-effekt haben.

Dann zum Stichwort Leistungslohn. Das ganze Projekt steht ja unter dem Motto «Flexibel und leistungsorientiert»; einmal mehr, muss man sagen. Mit diesen Worthülsen hat die Finanzdirektorin natürlich in der

Kommission die Mehrheit überzeugt, obwohl es ja mittlerweile nichts Abgedroscheneres gibt als diesen Leistungslohn. Zum X-ten Mal wird er in der Verwaltung eingeführt. Ihre Vorgänger haben das schon gemacht, Frau Gut, Ihre Nachfolger werden es wieder tun. Es ist ähnlich wie mit dem Beamtenstatus: Der wurde auch abgeschafft, hält sich aber immer noch hartnäckig in den Köpfen, obwohl es die Beamten ja nicht mehr gibt. Hinzu kommt, dass der heutige Stufenanstieg – das wurde heute teilweise ja schon gesagt – immer wieder als Lohnautomatismus diskreditiert wird, obwohl es gar keiner ist. Auch in der Weisung ist wiederholt von Lohnautomatismen die Rede. Der Stufenanstieg ist an zwei Bedingungen geknüpft: nämlich erstens an eine gute Qualifikation, das heisst, der heutige Stufenanstieg ist bereits leistungsorientiert, und zweitens an den Ausgleich der Laufenden Rechnung. Meines Wissens hat in diesem Jahr niemand beim Kanton den Stufenanstieg erhalten. Wieso spricht man denn weiterhin von Automatismen? Die Präsidentin hat diesen Begriff etwa dreimal verwendet, in der Weisung kommt er mehrfach vor. Ich finde es unredlich, Frau Gut.

Dass sich die Lohnpolitik des Kantons Zürich schliesslich noch an einer Lohnstudie der UBS orientieren soll, das ist natürlich eine Bankrotterklärung der Regierung. Ich denke, der Staat hat der UBS eigentlich schon genug gegeben. Wir müssen hier diesem Geldinstitut nicht auch noch unsere Lohnpolitik abtreten. Wobei auch hier wieder die Regierung natürlich eine schwammige Formulierung wählt. Sie sagt, diese Studie solle angemessen berücksichtigt werden. Mit anderen Worten: Die Regierung wird sich nur an dieser Lohnstudie orientieren, wenn es ihr gerade passt. Denn was macht die Regierung, wenn die privaten Arbeitgeber, wie das aktuell gerade der Fall ist – und übrigens auch schon länger –, ihren Angestellten eine bessere Lohnentwicklung gewähren als der Kanton selber, der Kanton, der ja gerade erst vom VPOD einen Kaktus für seine mickrige Lohnpolitik erhalten hat? Wir haben in der Schweiz Dutzende, wenn nicht Hunderte von Gesamtarbeitsverträgen in der Privatwirtschaft, in denen griffigere Lohnvereinbarungen festgehalten sind und in denen verbindlichere Lohnsysteme vereinbart sind. Somit haben wir auch Dutzende, wenn nicht Hunderte von Arbeitgebern, die ihrem Personal etwas mehr Respekt entgegenbringen, als es die Regierung mit dieser Verordnung tut.

Diese Verordnung ist ein Armutszeugnis für den Arbeitgeber Kanton Zürich. Ich bitte Sie, diese abzulehnen.

*Dieter Kläy (FDP, Winterthur):* Die FDP wird der Personalverordnung zustimmen, auch wenn wir in der Vernehmlassung natürlich die eine oder andere kritische Frage gestellt haben. Aber das gehört schliesslich zu einem Vernehmlassungsverfahren. Und es liegt eben in der Verantwortung der Parteien, an den Vernehmlassungen teilzunehmen; dies nur so als Klammerbemerkung.

Für die FDP wesentlich ist, dass mit den Änderungen der Personalverordnung flexiblere und verstärkt leistungsorientierte Elemente ins Lohnsystem gebracht werden. Die kantonale Verwaltung hat bekanntlich viele attraktive Stellen für verschiedenste Berufe und verschiedenste Qualifikationen. Und sie will ja auch in Zukunft marktfähig sein und bleiben. Neu erhalten mit den halben Stufen Vorgesetzte mehr Flexibilität in der Lohnentwicklung der Mitarbeitenden. Das bedeutet gleichzeitig mehr Verantwortung. Und damit diese Verantwortung wirklich wahrgenommen werden kann, müssen eben entsprechende Leistungsbeurteilungen stattfinden; das ist ein völlig normaler Prozess in der Mitarbeiterbeurteilung. Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter soll ein Anrecht haben, beurteilt zu werden, und dann entsprechend auch entlohnt werden. Einmalzulagen dienen dabei der Honorierung sehr guter Leistung. Neu sind höchstens 8000 Franken zugelassen, was den Vorgesetzten auch zusätzliche Möglichkeiten eröffnet. Dass für gewisse Arbeiten, wo Erfolge ausgeprägtermassen im Team erbracht werden, es anspruchsvoll sein wird, solche Einmalzulagen auszurichten, das liegt in der Natur der Sache. Aber auch das liegt letztlich in der Verantwortung der Vorgesetzten.

Die Lohnentwicklung wird insgesamt viel stärker an die Entwicklung der Löhne in der Privatwirtschaft gebunden. Das hat letztlich nichts mit Willkür zu tun, sonst wären ja die Löhne in der Privatwirtschaft auch willkürlich, und das sind sie nicht. Sie sind von einem Markt bestimmt. Dass dies gewissermassen im Kanton auch greifen soll, das leuchtet schliesslich ein.

Die Bindung der Teuerung an den Städteindex hat jeweils zu Fragen geführt, da der Zürcher Städteindex nicht den ganzen Kanton repräsentiert. Diese Neuerung, die jetzt eingeführt wird mit der Bindung an den Landesindex, macht Sinn. Die Gewerkschaften haben – es ist gesagt worden – dem Regierungsrat einen Kaktus verteilt und in Lohnvergleichen festgestellt, dass der Kanton Zürich erst an zwölfter Stelle der Deutschschweizer Kantone liegt. Aber man muss hier alles an-

schauen: Der Kanton Zürich ist insgesamt ein guter Arbeitgeber. Und wenn man schon als besonders verlässlich die Städte Winterthur und Zürich darstellt, dann mag das zutreffen. Aber da würde ich angesichts der laufenden Diskussionen um das Finanzausgleichsgesetz eher etwas Zurückhaltung empfehlen. Der verstärkte Trend zur Individualisierung der Lohnentwicklung wird mit Sorge von den Gewerkschaften verfolgt. Wieso eigentlich? Ist ja eigentlich ein normaler Prozess und auch in der Natur der Sache liegend, dass individuelle Leistungen auch individuell beurteilt werden müssen.

Insgesamt machen diese Anpassungen Sinn und liegen im Trend eines modernen Lohnsystems, weg von den Automatismen zu mehr Eigenverantwortung und individueller Leistungsbelohnung. Wir werden der Vorlage zustimmen.

*Max Homberger (Grüne, Wetzikon):* In Zeiten wie diesen geht es darum, die Kaufkraft von 70'000 Beschäftigten in diesem Kanton zu erhalten. Es geht darum, keine Umverteilungen in Form von Boni von unten nach oben vorzunehmen. Und es geht darum, eine transparente und handhabbare Lohnentwicklung zu erhalten beziehungsweise zu schaffen. Es scheint uns wichtig, dass der Teuerungsausgleich garantiert bleibt. Es scheint uns wichtig, dass die Lohnentwicklung transparent ist und bleibt wie in den Gemeinden heute schon. Und es ist uns wichtig, dass die Lohnentwicklung zuverlässig und berechenbar bleibt. Eine Hüst-und-Host-Politik verträgt es nicht. Es ist für die Vorlage nicht behilflich, sich an die UBS anzulehnen. Auch wenn diese zurzeit im Begriff ist, sich ein Ethikleitbild zu verpassen, so handelt es sich doch faktisch noch immer um eine Organisation mit krimineller Energie und um eine Form geschützter Werkstatt. Dass der Gemeindepräsidentenverband die Vorlage ablehnt, ist nichts als logisch; nicht weil man diesem linksextreme Tendenzen unterstellen könnte, nein, weil dort bei den Gemeinden wichtig ist, dass die Lohnpolitik transparent, berechenbar und gerecht ist.

Wir Grünen lehnen die Vorlage ab.

*Patrick Hächler (CVP, Gossau):* Die Elemente der geänderten Personalverordnung sind genügend dargelegt worden. Die CVP hat sich intensiv mit der Vorlage befasst und sich den Entscheid gut überlegt. Da die Vorteile überwiegen, sagen wir Ja zum vorgelegten Änderungskatalog. Dies vor allem aus zwei Gründen: Die Leistungsanreize und

entsprechend die Lohnkomponenten sind bewusster formuliert und die Anbindung an die allgemeine Lohnentwicklung sowie an die Finanzlage des Kantons sind gewährleistet. Mit diesen Neuerungen, besonders der hohen Flexibilität, werden hohe Voraussetzungen an die Führungsqualität der Kader auf allen Stufen gestellt. Wir verlassen uns darauf, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind oder noch geschult werden, dass die Verantwortung auf allen Stufen wahrgenommen wird.

In diesem Sinne sagt die CVP Ja zu dieser Vorlage.

*Thomas Ziegler (EVP, Elgg):* Zuerst zu meiner Nichtinteressensbindung: Ich bin Sekundarlehrer und pensioniert, also in doppeltem Sinne nicht von dieser Verordnung betroffen.

Diese widerspricht in entscheidenden Bereichen dem gültigen Personalgesetz. Denn die Erfahrung, die gemäss Paragraf 40 des erwähnten Gesetzes bei der Lohnfestsetzung zu berücksichtigen ist, wird als lohnrelevantes Kriterium weitgehend ausgeschaltet. Sie soll nur noch bei der Festsetzung des Anfangslohns eine Rolle spielen. Erfahrungszuwachs während der Anstellung zählt nicht mehr. Den ordentlichen Stufenanstieg zu streichen, ist nur schon deshalb auch ungerecht, weil er wegen der Rotationsgewinne eigentlich kostenneutral ist. Allerdings wehrt sich auch die EVP nicht grundsätzlich dagegen, beim Mechanismus des Stufenanstiegs Korrekturen anzubringen oder eine gewisse Flexibilität vorzusehen. In der mit der Verordnung angestrebten Lohnpolitik wird aber zu einseitig auf Individualisierung gesetzt, in der wir auch Vorteile sehen, nämlich dann, wenn sie mit Mass eingesetzt wird. Aber die konsequente Individualisierung und die Abschaffung des Lohnaufstiegs bergen die Gefahr der Diskriminierung Einzelner, aber auch die des sogenannten Kadereffekts in sich. Damit wird sich die Lohnschere noch mehr öffnen als bisher und die versprochenen Einmalzulagen sind ein ungenügendes Trostpflaster, um über ausbleibende individuelle Lohnerhöhungen hinwegzusehen. Ohne klare Kriterien, wann solche auszurichten sind, werden sie einem guten Betriebsklima schaden, weshalb ja auch der schon mehrfach erwähnte und da drüben sicher unverdächtige Gemeindepräsidentenverband die Erweiterung der Einmalzulagen als sehr problematisch ansieht.

All diese Änderungen betrachten wir zumindest mit sehr gemischten Gefühlen, hätten ihnen allerdings unter Umständen auch zustimmen

können. Für völlig inakzeptabel halten wir aber die Tatsache, dass die Vorlage absolut keine Gewähr bietet, dass bei der Lohnentwicklung die Teuerung berücksichtigt wird. Damit wird das Argument der Kaufkraftsicherung einfach weggewischt. Und die Kaufkraftsicherung liegt nicht nur im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern ist unabdingbar für das gute Funktionieren der gesamten Wirtschaft. Beim kantonalen Personal besteht bereits jetzt ein Lohnrückstand von mehr als 7 Prozent allein aufgrund der nicht ausgeglichenen Teuerung. Dass hier kein positives Signal gesetzt wurde, ist für die EVP ausschlaggebend, der vorliegenden Verordnung die Gefolgschaft zu verweigern. Unser Personal musste in den letzten Jahren der unverantwortlichen Steuersenkungen wiederholt und massgebend den Finanzhaushalt einiger Massen mit sanieren. So wird die ohnehin teilweise verlorengegangene Attraktivität des Kantons Zürich als Arbeitgeber nicht erhalten beziehungsweise wiederhergestellt. Dazu bräuchte es eine Lohnpolitik, die sich zu einem nicht geringen Teil auch daran orientiert, dass die Lebenskosten nirgends so hoch sind wie in Zürich. Die jetzige Lohnpolitik, die sich mit dieser Verordnung manifestiert, wird diesem Umstand zu wenig gerecht. In rund der Hälfte aller Kantone steigen dieses Jahr die Löhne der Angestellten mehr als im Kanton Zürich. Und bei der Lehrerschaft, deren Besoldung allerdings in einer anderen Verordnung geregelt wird, sind die Löhne bereits seit längerem ins Mittelfeld abgesunken, obwohl nach neusten, von neutralen Stellen durchgeführten Untersuchungen feststeht, dass der Lehrer im Kanton Zürich 255 Stunden pro Jahr mehr arbeiten muss als der Durchschnitt aller Kantone. Und das entspricht bei vier – und nicht etwa zwölf oder dreizehn – Ferienwochen einer 49-Stunden-Woche, das heisst 300 unbezahlten Überstunden. Diese Beispiele aus Beamten- und Lehrerkreisen zeigen, dass der Staat Zürich sich immer mehr von einem attraktiven Arbeitgeber entfernt. Mit dieser Verordnung leistet man keinen Beitrag zur Verbesserung der Situation, im Gegenteil.

Deshalb zurück an den Absender zur Überarbeitung!

*Thomas Maier (GLP, Dübendorf):* Sie erinnern sich bestimmt sehr gut an die Budget- und KEF-Debatten der vergangenen Jahre. Wir Grünliberalen haben in diesen Debatten immer wieder das starre Lohnsystem des Kantons kritisiert, das vor allem auf nicht mehr zeitgemässen Automatismen beruht. Es lässt beispielsweise in Bezug auf die Art und Weise der Verteilung von Teuerungszulagen keinen Spielraum.

Gerne erinnere ich Sie an das Beispiel «die jetzige Lohnsumme zum Beispiel teuerungsbedingt um 1 Prozent anheben», indem jede und jeder 1 Prozent mehr Lohn erhält, egal, ob der Grundlohn bei 60'000 oder 180'000 Schweizer Franken liegt. Die gesteigerten Lebenshaltungskosten rechtfertigen vor allem bei sehr hohen Löhnen keine solche Steigerung aufgrund der Teuerung. Eine Möglichkeit wäre beispielsweise, dass beim Teuerungsausgleich mit sogenannten Sockelbeiträgen gearbeitet wird. Das heisst, tiefe Einkommen erhalten einen fixen Frankenbetrag als Lohnsteigerung, der eben auch höher als 1 Prozent liegen kann. Ab einem gewissen Lohn gibt es eine Erhöhung im Prozentbereich, bis zu einer oberen Grenze, wo wieder ein Fixbetrag zugeschlagen wird. Dafür könnte der Kanton einen Teil der Lohnsumme, die eingespart wird, einsetzen und es blieben weitere Teile für individuelle Erhöhungen nach Leistungen und zum Ausgleich von Ungerechtigkeiten.

Vorhandene Automatismen bei Teuerung und Stufenanstieg bevorzugen klar Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit bereits hohen Einkommen viel stärker als zum Beispiel «Aufholer» wie Frauen oder junge Leistungsträger ganz allgemein, da halt eben 1 Prozent von 180'000 Franken mehr in die Lohntüte bringt als 1 Prozent von 60'000 Franken, obwohl die Kosten für Grundbedarf wie Brot, Milch et cetera für alle gleich sind.

Auch dass der starre und automatische Stufenanstieg der Vergangenheit angehören soll, begrüssen die Grünliberalen sehr. Endlich kommt, wie es in der Privatwirtschaft schon lange der Fall ist, eine gewisse Leistungskomponente ins System. Viel wichtiger als Automatismen ist es, gezielt Leistungsträger in allen Lohnklassen und ausgewiesene «Nachholer» in der Verwaltung bei einer Lohnrunde zu berücksichtigen. Gerade junge Leistungsträger haben Mühe, im bestehenden Lohnsystem ein angemessenes Lohnwachstum zu erreichen.

Natürlich könnten wir jetzt in der Verordnung noch irgendwelche Haare in der Suppe suchen. Im Grundsatz geht die Verordnung aber genau in die Richtung, die die Grünliberalen seit Jahren fordern. Wir danken der Regierung dafür und bitten Sie, dieser Verordnung zuzustimmen.

*Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.):* Mit dieser Vorlage möchte der Regierungsrat seinen Gestaltungsraum in der Personalpolitik flexibler wahrnehmen und sich stärker an der Lohnentwicklung in der Privat-

wirtschaft orientieren. So ist auffallend, dass viele Formulierungen als Kann-Formulierungen bezeichnet sind, was einiges Vertrauen gegenüber dem Regierungsrat erfordert. Immerhin finden wir, dass sich Regierungsrätin Ursula Gut in den letzten Jahren als gegenüber dem Personal relativ faire Finanzdirektorin erwiesen hat und nicht einseitig die Arbeitgeberinteressen vertritt. Mit der Verdoppelung der Anzahl Lohnstufen und der Förderung von Einmalzulagen können künftig auch moderate Beförderungen besser wahrgenommen und besondere Verdienste der Angestellten speziell abgegolten werden. Die kostenneutrale Vorlage wirft eigentlich keine hohen Wellen. Und wenn heute darüber gestritten wird, so geht es wohl vielmehr um das übliche Parteigeplänkel, bei dem man sich als arbeitgeber- oder arbeitnehmerfreundlich profilieren will. Damit der Kanton Zürich als Arbeitgeber attraktiv und konkurrenzfähig sein kann, aber auch die Lohnentwicklungen kontrolliert werden können, muss die Personalverordnung einen gewissen Handlungsspielraum für den Regierungsrat beinhalten. Die EDU wird dieser Vorlage deshalb zustimmen. Für die EDU entscheidend ist, dass die Vorlage weder zu Mehrkosten noch zu Kosteneinsparungen führen wird, sodass sowohl die Interessen der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer gewahrt sind. Danke.

*Hans Heinrich Raths (SVP, Pfäffikon) spricht zum zweiten Mal: Zuerst kurz an die Adresse von Max Homberger: Max, du hast die UBS-Umfrage zitiert. Man muss dann nur die richtigen Folgerungen ziehen. Die UBS macht eine Umfrage bei etwa 100 Betrieben und Branchen, es ist nicht die Lohnstruktur der UBS, wie es bei deinem Votum zum Ausdruck gekommen ist. Also da bitte ich doch schon, die Vorlage in dem Sinn zu lesen, dass man die richtigen Folgerungen zieht.*

Dann zu Jorge Serra: Mich freut es immer, wenn die Gemeindepräsidenten, respektive unser Verband erwähnt wird. Die Stellungnahme umfasst acht Seiten. Du hast jetzt nur einen Satz rausgenommen, der dir passt. Ich sage dir einfach, die allgemeine Bemerkung ist so kurz und so selbsterklärend, dass allen klar ist, wie die Haltung des Gemeindepräsidentenverbandes in der Frage ist: «Allgemeine Bemerkungen: Der Gemeindepräsidentenverband befürwortet grundsätzlich die Stossrichtung der Teilrevision in dem Sinne, dass das Lohnkonzept flexibler und verstärkt leistungsorientiert ausgestaltet werden soll. Er stellt aber fest, dass die vorgeschlagenen Änderungen diesem Ziel nur bedingt entsprechen.» Aber es wurde nicht abgelehnt und ich darf



sagen, ich habe das nochmals Punkt für Punkt durchgesehen: Es wurden in verschiedenen Punkten die Anregungen des Gemeindepräsidentenverbandes in der Vernehmlassung aufgenommen, im Gegensatz zur einen Erklärung, dass man nichts berücksichtigt habe. Vielen Dank, Regierungsrätin Ursula Gut, dass man nochmals auf die Anliegen des Gemeindepräsidentenverbandes eingetreten ist.

Also: Der GPV im Grundsatz Ja – ich habe auf eine Schwäche hingewiesen. Aber es wurde mehrfach erwähnt, das System geht in die richtige Richtung. Und das ist der Grund, weshalb die SVP der Meinung ist, die Verordnung sei so zu genehmigen. Vielen Dank.

*Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon):* Niemand bestreitet, dass man in Bezug auf unser Lohnsystem etwas machen musste, wenn man bedenkt, dass in 20 oder 18 Jahren sechsmal nicht der ordentliche, gesetzliche Normalzustand hergestellt werden konnte, das heisst eigentlich nicht nach dem Gesetz gehandelt werden konnte. Dann ist klar, dass hier Revisionsbedarf besteht. Aber mir graut vor dieser Führungskultur, die mit dieser Verordnung eingeführt werden soll. Ich sage nur zwei Stichworte, das erste Stichwort: Bürokratie. Wir wissen alle, dass überall das Lied von der überbordenden Bürokratie gesungen wird, vor allem jetzt zum Beispiel bei den Lehrern. Für 30'000 Mitarbeitende wird jetzt jährlich ein sehr viel grösserer Aufwand in Bezug auf Beurteilung betrieben werden müssen, und das eben nicht in der Freizeit, sondern während der Arbeitszeit. Es geht in Zukunft eben auch um individuelle Lohnerhöhungen jedes Mal bei dieser Beurteilung. Die Führungsverantwortung wird damit sehr viel grösser, entsprechend grösser wird der administrative Aufwand für den Beurteiler und den zu Beurteilenden.

Das zweite Stichwort: Neid und Konfliktpotenzial. Seien Sie sich im Klaren, die grosse Menge der Qualifizierenden wird auch in Zukunft mit «gut» abschneiden. Was geschieht dann mit ihnen? Der eine erhält gar nichts, der andere erhält eine Einmalzulage, der Dritte erhält eine Aufstufung um eine Stufe, der Zweite eine Aufstufung um zwei Stufen. Es geht bis zu fünf Stufen. Es gibt also x verschiedene Behandlungen eines Angestellten, der mit im Prinzip gleicher Leistung aufgewartet hat. Sie können sich Akt zwei und drei dieses kleinen Dramas bestimmt vorstellen.

Nicht alles an dieser Verordnung ist einfach schlecht, das ist klar. Und im Übrigen hätten ja die Personalverbände durchaus Hand geboten für

eine personalverträgliche Regelung. Aber mit dieser Verordnung gerät der Kanton in des Teufels Küche, und davor möchten wir ihn bewahren. Stimmen Sie dieser Verordnung bitte nicht zu.

*Regierungsrätin Ursula Gut:* Diese Teilrevision des Lohnsystems umfasst die Erarbeitung eines flexiblen und verstärkt leistungsorientierten Konzeptes der individuellen Lohnentwicklung mit halben Stufen. Eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der Vereinigten Personalverbände, der Direktionen, der Staatskanzlei und der Gerichte hat die Vorschläge erarbeitet, die dieser Vorlage zugrunde liegen. Die Finanzdirektion führte von Februar bis März 2009 ordnungsgemäss eine Vernehmlassung durch. Diese Vorlage betrifft vollumfänglich das gemäss Personalverordnung angestellte Personal. Für die Lehrpersonen der Volksschulen – ich spreche da das Votum von Thomas Ziegler an – sowie der Mittel- und Berufsfachschulen wurde eine separate Vorlage zur Regelung der Lohnentwicklung erarbeitet. Zu den wichtigsten Punkten der Vorlage:

Neuregelung der individuellen Lohnerhöhung: Die bestehenden neun Erfahrungs- und sechs Leistungsstufen pro Lohnklasse wurden halbiert. Jede Lohnklasse verfügt somit nicht mehr über 15, sondern über 29 Lohnstufen. Die bestehenden zwei Anlaufstufen bleiben hingegen unverändert. Mit diesem neuen Stufenmodell erhalten die Vorgesetzten mehr Flexibilität bei der Gestaltung der Lohnentwicklung ihrer Mitarbeitenden. Mit einer Mitarbeiterbeurteilung «gut» können künftig eine bis zwei Lohnstufen und mit einer Mitarbeiterbeurteilung «sehr gut» oder «vorzüglich» zwei bis fünf Lohnstufen pro Kalenderjahr gewährt werden. Damit bleibt der bestehende maximale Rahmen zur Gewährung einer individuellen Lohnerhöhung im Wesentlichen erhalten. Neu sind geringere, dafür aber auch häufigere Lohnerhöhungen möglich. Ebenfalls neu festgelegt wurden die leistungsabhängigen Lohnmaxima. Neu kann mit einer Mitarbeiterbeurteilung «gut» das Maximum der Einreihungsklasse und nicht mehr nur das Maximum der Erfahrungsstufen erreicht werden. Mit einer Mitarbeiterbeurteilung «sehr gut» kann neu das Maximum der ersten Leistungsklasse und nicht mehr nur das Maximum der Einreihungsklasse erreicht werden. Die Anpassung der Lohnmaxima ist erforderlich, weil seit Bestehen des kantonalen Lohnsystems das reale Lohnniveau bei zahlreichen Funktionen in der Privatwirtschaft angestiegen ist, während die realen Lohnerhöhungen beim Kanton nur durch Beförderungen beziehungsweise Stufenaufstiege innerhalb der Lohntabelle stattfinden. Vorge-

setzte haben denn auch oft zu positive Mitarbeiterbeurteilungen ausgesprochen, um ihren Mitarbeitenden noch eine Lohnentwicklung gewähren zu können. Insgesamt erlaubt die dargestellte Neuregelung der individuellen Lohnerhöhung eine flexible und nach Leistung differenzierte Gestaltung der Lohnentwicklung.

Zur Abschaffung des Stufenaufstiegs: Der bisherige Stufenaufstieg legt eine automatische Lohnentwicklung der Mitarbeitenden in den Erfahrungsstufen fest, sofern eine Mitarbeiterbeurteilung mit mindestens «gut» vorliegt und der mittelfristige Ausgleich der Laufenden Rechnung erreicht wird. Diese durch das Lohnsystem und unabhängig von Führungsentscheiden festgelegte Lohnentwicklung enthält umso mehr Gewicht, als der Stufenaufstieg die finanziellen Mittel für individuelle und leistungsbezogene Lohnerhöhungen deutlich übersteigt. Die Regelung des Stufenaufstiegs entspricht nicht der Zielsetzung eines verstärkt leistungsorientierten Konzeptes einer individuellen Lohnentwicklung und wird aus den genannten Gründen als nicht zielführend beurteilt. Da die Gewährung des Stufenaufstiegs den Umfang der Lohnrunde aber wesentlich bestimmt, ist die Abschaffung des Stufenaufstiegs durch ein neues, klar definiertes Kriterium zur künftigen Bestimmung des Umfangs der Lohnrunde zu ersetzen.

Zum neuen Kriterium der Lohnentwicklung: Neu sollen die Lohnrunden des Kantons grundsätzlich mit denjenigen von Arbeitgebern, welche für den Wirtschaftsraum Zürich bedeutend sind, vergleichbar sein. Würden die Lohnrunden des Kantons konstant tiefer ausfallen als diejenigen von Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich, so wäre der Kanton als Arbeitgeber am Arbeitsmarkt nicht mehr konkurrenzfähig. Würden die Lohnrunden hingegen konstant höher ausfallen, so würden wir den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern natürlich einen Bärendienst erweisen. Eine Lohnrunde umfasst die finanziellen Mittel für den Teuerungsausgleich, die individuellen Lohnerhöhungen und bei Bedarf für eine allgemeine Realloohnerhöhung. Zur Ermittlung von Lohnrunden bei Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich eignen sich einerseits die bestens etablierte und breit abgestützte UBS-Lohnumfrage und andererseits die Ermittlung der Lohnrunden der kantonalen Verwaltungen der deutschsprachigen Schweiz. Geschätzte Herren Serra (*Jorge Serra*) und Homberger (*Max Homberger*), was soll die Empörung über die Politik der UBS? Die Umfrage der UBS in dieser Lohnfrage – in dieser Lohnumfrage – hat damit gar nichts zu tun. Selbstverständlich wird auch in Zukunft bei der Festlegung der Lohnrunden des Kantons die Situation

des kantonalen Finanzhaushaltes angemessen berücksichtigt werden. Ich bin überzeugt, dass die Lohnrunden von Arbeitgebern mit Bedeutung für den Wirtschaftsraum Zürich ein rationaleres und tragfähigeres Kriterium für die kantonale Lohnpolitik darstellt als die Frage nach der Gewährung des Stufenaufstiegs. Mit diesem Kriterium werden sich die Lohnrunden für die kantonalen Angestellten insgesamt voraussichtlich weder verbessern noch verschlechtern. Ich sehe also keinen Grund für die Befürchtungen einer Verschlechterung der Sozialpolitik.

Zum zweitletzten Punkt, massgebender Teuerungsindex für den Teuerungsausgleich: Der Teuerungsausgleich soll neu gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise festgelegt werden. Der Landesindex ist repräsentativer, besser nachvollziehbar und weniger volatil als der bisher verwendete Städteindex. Der Wechsel vom Städteindex zum Landesindex hat weder Mehr- noch Minderkosten zur Folge.

Und nun noch zur Neuregelung der Einmalzulagen: Einmalzulagen sollen für die Honorierung von Mitarbeitenden eingesetzt werden, die sich durch eine ausserordentliche Leistung ausgezeichnet haben. Da gemäss Finanzcontrolling-Verordnung die Ausrichtung von Zulagen aus Rücklagen im Umfang bis maximal 3000 Franken nicht mehr möglich ist, wurde der bestehende maximale Betrag von Einmalzulagen von 5000 auf 8000 Franken erhöht. Ausserdem sollen Einmalzulagen neu budgetiert werden. Damit werden für alle Ämter gleiche Voraussetzungen geschaffen und die Verwendung der Einmalzulagen wird steuerbar. Das Personalcontrolling kann die Verwendung der Einmalzulagen nach Geschlecht und Lohnklassen überprüfen, wie dies bei der Verwendung der Mittel für individuelle Lohnerhöhungen geschieht. Und auch hier sind die Befürchtungen nicht angemessen. Ich kann Ihnen versichern, dass ich immer ein Auge auf die Frauenlöhne werfen werde. Dieses Postulat «Gleiche Löhne für Mann und Frau» ist mir nämlich auch wichtig.

Also, von Willkür bei dieser Vorlage kann keine Rede sein. Bitte vergleichen Sie diese Vorlage mit der Realität der bisherigen Regelung. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dieser Personalverordnung. Besten Dank.

#### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*I.*

***Minderheitsantrag von Jorge Serra, Ueli Annen, Urs Hans, Max Homberger, Heinz Jauch und Ruedi Lais in Vertretung von Benedikt Gschwind:***

*I. Die Änderung vom 17. Juni 2009 der Personalverordnung vom 16. Dezember 1998 wird nicht genehmigt.*

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 59 Stimmen (bei 2 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Jorge Serra abzulehnen und die Änderung der Personalverordnung zu genehmigen.**

*II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **5. Beschluss des Kantonsrates über die Gegenvorschläge von Stimmberechtigten zum Steuergesetz (Änderung vom 30. März 2009; Steuerentlastungen für natürliche Personen)**

Antrag des Regierungsrates vom 30. September 2009 und geänderter Antrag der WAK vom 8. Dezember 2009 [4516d](#)

*Ratspräsidentin Esther Hildebrand:* Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

*Regula Götsch Neukom (SP, Kloten), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK):* Am 30. März 2009 hat der Kantonsrat die Steuergesetzrevision betreffend Steuerentlastungen für natürliche Personen verabschiedet. In der Folge wurde gegen diese Revision das Kantonsratsreferendum ergriffen und es wurden zwei Referenden mit Gegenvorschlägen von Stimmberechtigten eingereicht.

Mit dem Gegenvorschlag, der von der Grünliberalen Partei initiiert wurde, wird eine weniger hohe Entlastung für hohe Einkommen und eine Änderung des Strassengesetzes vorgeschlagen, die dazu führen würde, dass die Kosten für Gemeindestrassen aus dem kantonalen Strassenfonds finanziert würden. Damit sollen, so die Begründung des Gegenvorschlags, die Ausfälle kompensiert werden, die den Gemeinden aus der Steuergesetzrevision entstehen.

Ein weiterer Gegenvorschlag, der von der SP lanciert wurde, schlägt einen anderen Einkommenssteuertarif vor. Im Vergleich zur beschlossenen Vorlage sollen die Einkommen im unteren und mittleren Bereich zusätzlich entlastet und die hohen Einkommen mehr belastet werden. Daneben soll der Abzug durch eine Kindergutschrift ersetzt werden.

Die Änderungen, die in den beiden Gegenvorschlägen vorgesehen werden, waren zuvor auch Gegenstand von Minderheitsanträgen, die im Kantonsrat während der Beratung abgelehnt wurden. Ich führe nachfolgend aus, was die Beratungen in der WAK ergeben haben. Ich werde mich dann auch nicht mehr zu Wort melden. Es geht dabei vor allem um die Gültigkeit des Gegenvorschlags der Grünliberalen Partei, um die Frage der Abstimmungsempfehlung und darum, wer wie angehört werden soll in der Kommission.

Zur Gültigkeit des GLP-Gegenvorschlags. Die Kommission hat vor allem darüber diskutiert, ob der Gegenvorschlag der Grünliberalen

Partei teilweise, wie es der Regierungsrat beantragt, oder ganz ungültig erklärt werden solle. Die Kommissionsmehrheit ist im Gegensatz zum Regierungsrat der Ansicht, dass der Gegenvorschlag mit dem Titel «Eine nachhaltige Steuerstrategie» nicht nur teilweise, sondern vollständig ungültig erklärt werden soll. Die Teilungültigkeit des Teils, der das Strassengesetz betrifft, wurde kaum bestritten. Die Mehrheit der Kommission gelangte zur Meinung, dass eine Abstimmung nur über den rechtlich gültigen Teil der Initiative nicht sinnvoll ist. Es wurde der Kommission bestätigt, dass man Unterschriften für das Referendum sammelte mit dem Argument, dass die Steuern gesenkt, aber die negativen Auswirkungen auf die Gemeinden durch den Referendumsvorschlag verhindert würden. Eine Abstimmung nur über den Teil, der sich mit dem Steuergesetz befasst, würde nicht mehr der ursprünglichen Idee entsprechen, die mit dem Referendum lanciert werden sollte. Wir hätten also eine Abstimmung zu einem Vorschlag zum Steuergesetz, den so gar niemand mehr haben will. Deshalb beantragt Ihnen die WAK die vollständige Ungültigerklärung des Gegenvorschlags von Stimmberechtigten mit dem Titel «Eine nachhaltige Steuerstrategie».

Zur Frage der Abstimmungsempfehlung. Der regierungsrätliche Antrag enthält auch eine Abstimmungsempfehlung zum Steuergesetz. Die Parlamentsdienste waren der Meinung, dass eine solche Empfehlung nicht möglich sei, weil es hier um die Gegenvorschläge von Stimmberechtigten gehe und nicht um das Steuergesetz. Die Kommission war gegen eine Stimme zwar der Meinung, es sei richtig, eine Abstimmungsempfehlung zum Steuergesetz zu beschliessen. Auf Anweisung der Geschäftsleitung wurde dann aber der Beschluss der WAK nach Abschluss ihrer Beratungen im Sinne der Parlamentsdienste durch diese abgeändert. Persönlich halte ich das für einen eher seltsamen Vorgang, aber ja nu. Die Kommissionsmehrheit hätte Ihnen zusammen mit dem Regierungsrat beantragt, das Steuergesetz anzunehmen und den SP-Gegenvorschlag abzulehnen. Die SP-Fraktion hätte beantragt, das Steuergesetz abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen. Der einzige Antrag, der jetzt nicht mehr zur Geltung kommt, ist derjenige der Grünen, der von der EVP unterstützt worden wäre, nämlich sowohl das Steuergesetz als auch den SP-Gegenvorschlag abzulehnen.

Noch zur Anhörung des regierungsrätlichen Gutachters und des Referendumskomitees der WAK. An der Sitzung vom 24. November 2009 stellte Thomas Wirth den Antrag, den Gutachter der Regierung anzu-

hören. Die WAK lehnte den Antrag mit einer Gegenstimme ab. Nach Ansicht der Kommission war der Antrag vor allem ein Versuch, die Abstimmung an der Urne zu verzögern. Eine Anhörung des Gutachters hätte auch keine neuen Erkenntnisse gebracht, da die Überlegungen des Gutachters von Finanzdirektorin Ursula Gut mündlich dargelegt wurden, schriftlich vorliegen und von der grossen Mehrheit der Kommission nicht bestritten werden. Die GLP konnte oder wollte das Gutachten, auf welches sie offenbar ihre Entscheide stützt, leider nie offenlegen. Bei der Geschäftsleitung hat danach die Grünliberale Partei beantragt, dass die WAK eine Vertretung des Referendumskomitees anhören müsse. Die Geschäftsleitung hat diesen Antrag abgelehnt, was die WAK wahrscheinlich auch getan hätte, wäre der Antrag in der Kommission gestellt worden. Die Inhalte beider Referenden waren ja bereits als Anträge sowohl in der Kommission als auch im Rat. Sie wurden an beiden Orten ausführlich diskutiert und abgelehnt. Ausserdem ist ein Mitglied des Referendumskomitees auch Mitglied der WAK und hatte die Gelegenheit, die Argumente einzubringen.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass die Kommissionsberatungen keine neuen Haltungen zutage gefördert haben keine, die nicht schon in der Beratung des Steuergesetzes geäussert wurden. Die Kommissionsmehrheit beantragt deshalb volle Ungültigkeit des GLP-Gegenvorschlags und die Ablehnung des SP-Gegenvorschlags und unterstützt weiterhin die ursprüngliche Vorlage des Regierungsrates, was ich Ihnen im Namen der WAK ebenfalls beantrage.

*Ralf Margreiter (Grüne, Zürich):* Die Grünen lehnen, wie bereits erwähnt wurde, sowohl das Steuergesetz als auch den SP-Gegenvorschlag ab. Wir würden auch den GLP-Gegenvorschlag ablehnen, käme er zur Abstimmung. Wir beantragen Ihnen also zusammen mit der Mehrheit der WAK die vollständige Ungültigkeit dieses Referendums mit Gegenvorschlag.

Das Steuergesetz – Sie wissen es – ist nicht nötig, nicht sinnvoll und nicht finanzierbar. Diese sogenannte Steuerstrategie des Regierungsrates hat sich als Kniefall vor einem ausser Rand und Band geratenen Steuerwettbewerb entpuppt. Die masslosen Steuersenkungen bei den obersten Einkommen und Vermögen sind unnötig und setzen die heutige mittelstandsfreundliche Besteuerung im Kanton aufs Spiel. Für uns Grüne ist klar: Diese Steuerstrategie darf nicht durchkommen.



Nicht sinnvoll, nicht nötig und nicht finanzierbar sind auch die beiden Gegenvorschläge von SP und Grünliberalen. Beim Referendum der Grünliberalen plädieren wir für vollständige Ungültigkeit. Bereits im Vorfeld wurde der GLP mitgeteilt und es wurde intensiv diskutiert, was und ob etwas von diesem Referendum mit Gegenvorschlag denn rechtlich überhaupt möglich sei. Es waren Diskussionen in der WAK, es waren Diskussionen in der Geschäftsleitung, es war auch in der Ratsdebatte der Fall. Die GLP wollte sich davon nicht beirren lassen. Das Festhalten der GLP an ihrem Gegenvorschlag trotz dieser mehrfachen Hinweise auf die Ungültigkeit mag als Zwängerei gelten. Es ist jedoch ihr gutes politisches Recht. Allerdings ist damit nicht automatisch ein Anspruch auch nur auf teilweise Gültigkeit verbunden. Das hat die WAK erkannt und wir Grünen sind froh darüber. Einigkeit bestand in der WAK darüber, dass das Referendum der Grünliberalen den Grundsatz der Einheit der Materie verletzt. Einigkeit bestand auch bezüglich Verletzung des Erfordernisses eines hinreichenden Sachzusammenhangs innerhalb dieses Referendums beziehungsweise mit dem zur Debatte stehenden Steuergesetz. Der Grundsatz der Einheit der Materie ist als Teilgehalt des Anspruchs auf freie Willensbildung und unverfälschte Stimmabgabe auch durch das Bundesrecht garantiert, wie die Bundesverfassung darlegt. Dieser Grundsatz verlangt, dass eine Vorlage entweder nur einen Sachbereich zum Gegenstand hat oder dass bei zwei oder mehreren Sachfragen diese nicht in einer Art und Weise verbunden werden, die – Zitat – «die Stimmberechtigten in eine Zwangslage versetzen und ihnen keine freie Wahl zwischen den Teilen belassen», wie das Bundesgericht festgehalten hat. Genau das wäre mit dem Referendum der GLP der Fall: eine solche Zwangslage.

Ausserdem ist eine enge Beziehung gefordert, eben das Kriterium des hinreichenden Sachzusammenhangs. Der Gutachter der Regierung zum Referendum der Grünliberalen meint dann – ich zitiere – «eine gewisse Strenge» – in diesem Punkt – «erscheint mir auch deshalb angezeigt, weil sich im Gegensatz zu einem Initiativbegehren das Parlament zum konstruktiven Referendum nicht mehr äussern kann, insbesondere nicht in der Form eines Gegenvorschlags». Und daran haben auch die Debatten in der WAK gekrankt und wird die heutige Debatte kranken. Das können wir schon mal vorwegnehmen. Für eine strenge Handhabung spreche ausserdem der Gesichtspunkt, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über das Ausweichen auf das konstruktive Referendum nicht die Voraussetzungen des Initiativbe-

gehrens nach Artikel 24 der Kantonsverfassung umgehen dürften. Und eben das liegt hier auch vor.

Die teilweise Ungültigkeit entsprach dem Antrag des Regierungsrates. Und wer mindestens die teilweise Ungültigkeit nicht sehen will, der leidet eher an einer Wahrnehmungsstörung als an überbordender Sachkenntnis. Die Grünliberalen haben trotz wiederholter Aufforderung vor und während der Debatte zum Steuergesetz und im Hinblick auf die Diskussion in der WAK das Rechtsgutachten, das angeblich existiert und ihre Position plausibel machen soll, nicht vorgelegt. Sie haben auch trotz Aufforderung, Thomas Wirth und Thomas Maier, niemanden in die WAK delegiert, der diese Position aus juristischer Sicht hätte erläutern können. Die Frage ist also: Was soll mit dem verbleibenden Rest geschehen? Das Gutachten kommt aus juristischer Sicht zum Schluss, ich zitiere nochmals: «Insgesamt muss aber die Frage einer vollständigen oder teilweisen Ungültigerklärung als offen bezeichnet werden.» Das Recht verweist in diesem Punkt also auf die Politik, und wir stehen heute vor dem Entscheidungszwang, zur Ungültigkeit Stellung zu nehmen. Und es heisst auch, dass wir diese Frage in diesem Fall nicht zuletzt auch politisch bewerten müssen. Was tun wir also mit diesem kümmerlichen Wurmfortsatz, der noch übrig bliebe, würden wir das Referendum der Grünliberalen nur teilweise ungültig erklären? Wir Grünen sind klar der Meinung: Es ist nicht abstimmungswürdig und es soll nicht an die Urne kommen. Es entspricht nicht dem, wofür die Grünliberalen in der Ratsdebatte und beim Unterschriftensammeln gewiebelt sind. Es entspricht nicht dem geforderten Punkt «Saldoneutralität für die Gemeinden». Dieser ist weg. Der zweite politische Punkt, der hier auch dazugehört, ist: Es geht bei der vollständigen Ungültigkeitserklärung schlicht und ergreifend auch um den Schutz eines Volksrechtes, nämlich den Schutz des Referendums mit Gegenvorschlag vor Missbrauch. Und dass hier ein Missbrauch des Rechts durch die Grünliberalen vorliegt, scheint uns Grünen handgreiflich klar. Und ein letzter Punkt ist: Wir sind der Überzeugung, wenn dieses Referendum mit Gegenvorschlag nach Lausanne gezogen wird und das Bundesgericht zu entscheiden hat – und danach sieht es aus, egal, ob wir teilweise oder vollständig ungültig erklären –, dann soll das Bundesgericht über die ganze Vorlage integral urteilen können. Als Nachsatz noch: Ich kann es mir nicht ganz verklemmen, das Gebaren der Grünliberalen als Zwängerei, als «Täubele» zu charakterisieren. Trotz ausführlicher und wiederholter Debatte konnte die Einsicht nicht wachsen, dass wir hier etwas vorge-

setzt bekommen, das ein unbekömmlicher Brei ist, und dass es die Stimmberechtigten besser nicht auch noch vorgesetzt erhalten sollten. Politisch würde die GLP mit dem blossen Stehenlassen der 12-Prozent-Abstimmung zur Erfüllungsgehilfin von FDP und SVP, die sich über Legislaturen hinweg bemüht haben, den «Dreizehner», die oberste Progressionsstufe für Topverdiener und Superreiche abzuschaffen und aus verschiedenen Gründen immer wieder daran gescheitert sind, nicht zuletzt darum, weil sie Angst vor der eigenen Courage oder Angst vor dem Stimmvolk gehabt hätten.

Wir Grünen freuen uns auf die Volksabstimmung, die so schnell wie möglich angesetzt werden soll, damit das Steuergesetz von der Bevölkerung des Kantons Zürich «abgetischt» werden kann. Wir werden das Steuergesetz zur Ablehnung empfehlen, ebenso den Gegenvorschlag der Sozialdemokraten. Das grünliberale Referendum kommt hoffentlich nicht zur Abstimmung. Wir können heute mit der vollständigen Ungültigkeitserklärung dieses Unding begraben. Besten Dank.

*Regine Sauter (FDP, Zürich):* Lassen Sie mich zu Beginn nochmals kurz in Erinnerung rufen, worum es bei diesem Steuergesetz wirklich geht, im Gegensatz zu Ralf Margreiter und den Grünen ist die FDP nämlich überzeugt, dass es richtig und notwendig ist. Ziel war es, mit diesem Steuergesetz den Kanton Zürich im interkantonalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu machen. Insbesondere in drei Gebieten ist er dies heute eben nicht, zum einen bei den tiefen Einkommen. Hier haben wir mit der Revision deutlich etwas gemacht, auch wenn das in den Medien so nicht wahrgenommen werden will. Denken Sie zudem an das steuerbare Einkommen, das nun zu einem massgeblichen Betrag steuerbefreit sein soll. Daran sind auch immer weitere Vergünstigungen geknüpft, wie zum Beispiel die Prämienverbilligungen. Das heisst also, dass wir hier tatsächlich etwas tun bei den tiefen Einkommen. Zum andern ist der Kanton Zürich bei den sehr hohen Einkommen nicht konkurrenzfähig. Es wird zwar immer wieder von linker Seite infrage gestellt, ob jemand tatsächlich seinen Wohnort nach der Steuerbelastung auswähle und es gebe dafür ja keine Beweise. Nun, zumindest scheint die Abschaffung der Pauschalbesteuerung in einigen Zürcher Gemeinden diese Folge zu haben, wie man letzte Woche den Medien entnehmen konnte. Und auch das Standortmonitoring zeigt immer wieder, dass die Steuerbelastung ein – wenn auch einer unter anderen, aber doch wichtiger – Faktor ist. Schliesslich geht es bei der Gesetzesrevision – und das sage ich vor allem auch der SP, die mit

einem konstruktiven Referendum dieses Thema aufgreift – um eine Entlastung der Familien. Kinderabzüge und Abzüge für die Kosten der familienergänzenden Kinderbetreuung werden massiv erhöht. Hier hat der Kantonsrat gegenüber dem Regierungsrat sogar noch eine Verbesserung vorgenommen. Der Kanton Zürich wird mit den beschlossenen Beträgen gesamtschweizerisch damit bei den Kantonen mit den höchsten Kinderabzügen liegen. Auch dies bringt in der Folge – das gilt es auch nochmals zu betonen – dann übrigens weitere Vergünstigungen in anderen Bereichen, wie eben beispielsweise bei den Prämienverbilligungen, mit sich. Das heisst also, Familien – gerade auch mit mittleren Einkommen – können erheblich von der Revision des Steuergesetzes profitieren. Die linke Seite – und hier spreche ich jetzt vor allem die SP an – sollte also damit aufhören, hier gebetsmühlenartig vorzutragen, dass der Mittelstand von dieser Revision nichts profitiere. Er wird ebenso entlastet. Und im Übrigen, das zeigt auch dieses Gutachten, das der Revision zugrunde lag, ist der Kanton Zürich in diesem Bereich bereits sehr gut positioniert. Alles in allem ist die FDP deshalb überzeugt, dass mit dem Gesetz, wie wir es am 30. März 2009 beschlossen haben, eine gute, ausgeglichene und überzeugende Vorlage vorliegt, und wir werden dies in der Volksabstimmung auch so vertreten.

Wir lehnen denn auch den Vorschlag der SP, den diese unter dem verführerischen Titel «Tiefere Steuern für Familien» präsentiert, klar ab. Darüber braucht man im Prinzip nicht viele Worte zu verlieren. Bemüht wird die ewig gleiche Leier von den Steuergeschenken an die Reichen. Sehr geehrte Damen und Herren von der SP, es sind aber eben letztlich diese Reichen, welche massgeblich die Steuern in diesem Staat bezahlen und damit auch dafür sorgen, dass die von Ihnen – zu Recht natürlich – gelobte Infrastruktur, wie Bildung für alle und ein hervorragendes Gesundheitswesen, überhaupt finanziert werden kann. Es müsste doch gerade deshalb auch in Ihrem Interesse sein, dafür zu sorgen, dass diese Steuerquelle weiterhin besteht respektive gestärkt werden kann. Ihr Vorschlag trägt jedoch nichts zur Verbesserung der Steuerbasis im Kanton Zürich bei. Stattdessen führt diese absurde Umverteilung dazu, dass es zu einer Steuerbefreiung bis weit in den Mittelstand hinein kommt, somit der Anteil an Personen, welche in diesem Kanton überhaupt keine Steuern bezahlen, noch zunimmt. Wir lehnen im Übrigen das Instrument der Steuergutschrift, welches Sie propagieren, aus grundsätzlichen Überlegungen ab. Es widerspricht

auch dem Grundsatz der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit.

Schliesslich zum Referendum der GLP. Die FDP wird der vollständigen Ungültigerklärung zustimmen. Wir können uns hier vor allem auch der Argumentation der Kommissionspräsidentin anschliessen, die das ausführlich dargelegt hat. Wir haben schon am letzten Montag in diesem Saal darauf hingewiesen, dass Referenden respektive Volksinitiativen nicht leichtfertig ungültig erklärt werden sollten. Immerhin stehen dahinter Personen, welche sich mit ihrer Unterschrift für dieses Anliegen eingesetzt haben. Dem ist soweit zuzustimmen. Wir sind jedoch der Meinung, dass bezüglich der Gültigkeit eine hohe Messlatte zu setzen ist. Das konstruktive Referendum soll nicht leichtfertig ergriffen werden können. Im Falle des Vorschlags der Grünliberalen sehen wir zum einen eine klare Verletzung der Einheit der Materie, weshalb der zweite Teil des Referendums klar ungültig ist. Die Themen «Strasse» und «Progressionsstufe» liegen zudem inhaltlich sehr weit auseinander. Der zweite Teil hat mit einer nachhaltigen Steuerstrategie, so der Titel, nun wirklich nichts zu tun. Es wurde uns von den Grünliberalen auch nicht schlüssig dargelegt, dass ihr Referendum auch zustande gekommen wäre, wenn nur der erste Teil zur Unterschrift unterbreitet worden wäre, da der Titel des Referendums ja etwas anderes versteht. Es ist also nicht auszuschliessen, dass Leute den ersten Teil für sich allein nicht mit ihrer Unterschrift unterstützt hätten. Aus diesem Grund ist das Referendum vollständig ungültig zu erklären und nicht nur teilweise.

Zusammenfassend: Die FDP-Fraktion wird also das Referendum der SP ablehnen und jenes der Grünliberalen für ungültig erklären. In der Volksabstimmung werden wir uns für die Revision, wie sie der Kantonsrat im letzten Jahr beschlossen hat, einsetzen.

*Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon):* Ich werde mich jetzt in diesem Votum auf den Minderheitsantrag der GLP konzentrieren. Wenn ich in der SVP wäre, könnte ich sagen, wir waren fleissig und brauchen uns nicht um Gesetze zu kümmern. 4000 Unterschriften sind wichtiger als Vorschriften. Zumindest hat sie so vor einer Woche argumentiert. Wir sind mit diesem Argument nicht einverstanden, aber das ist auch nicht nötig, das konstruktive Referendum für eine nachhaltige Steuerstrategie ist rechtens. Die Regierung und die Mehrheit des Kantonsrates sind anderer Ansicht und behaupten, dass die Einheit der Materie

verletzt wurde. Auf den ersten Blick könnte man meinen, dass sie recht haben, es sollen doch zwei verschiedene Gesetze verändert werden. Aber darum geht es nicht. Es spielt keine Rolle, ob ein oder mehrere Gesetze verändert werden. Es geht um den Sachzusammenhang der gestellten Fragestellungen und um die Ziele, die eine Vorlage verfolgt, wie dies zum Beispiel auch bei einem Sanierungsprogramm zu Beginn des neuen Jahrtausends der Fall war. Verändert werden soll mit der Regelung zur Einheit der Materie beispielsweise eine Initiative, die gleichzeitig fordert, dass der Streusalzeinsatz auf Zürcher Strassen verboten und der Leinenzwang für Hunde in Naturschutzgebieten aufgehoben werden soll. «Einheit der Materie» ist ein juristischer Begriff und abstrakt, nicht abschliessend umschrieben, da ein Ermessensspielraum vorhanden ist, wo die Grenzen des Sachzusammenhangs im Einzelfall liegen. Im Unterschied zu den andern Voraussetzungen zur Gültigkeit einer Initiative oder eines Referendums, der Umsetzbarkeit und der Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht eignet sich daher die Einheit der Materie speziell zur Ungültigkeitserklärung von politisch unliebsamen Ideen. Beispiele dafür findet man problemlos. Nicht jeder Entscheid der nationalen Parlamente zur Einheit der Materie hätte einer juristischen Prüfung standgehalten. Diese ist auf nationaler Ebene nicht möglich, zum Glück aber für kantonale Begehren.

Acetylsalicylsäure, bestbekannt unter dem Namen Aspirin, wird als Blutverdünner eingesetzt und wirkt als Prophylaxe gegen und zur Behandlung von Schlaganfällen, Herzinfarkten, Thrombosen et cetera. Möglicherweise hat der eine oder andere hier drin im Saal Aspirin auch schon mal gegen Schmerzen eingesetzt. Ist Aspirin jetzt ein Schmerzmittel oder ein Blutverdünner? Sollen wir das jetzt diskutieren und darüber abstimmen? Die Antwort ist klar: Es ist beides und die Diskussion ist müssig. Im juristischen Gutachten kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass der Antrag zum Strassengesetz ungültig ist, weil diese Änderung Verkehrspolitik sei. Daraus schliesst sie, dass der Sachzusammenhang nicht gegeben ist. Vergessen gehen dabei aber zwei wesentliche Punkte.

Erstens: Der Beschluss des Kantonsrates zur Änderung des Steuergesetzes umfasst zwei wesentliche Aspekte. Einerseits werden die Steuertarife angepasst, um die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Zürich im Steuerwettbewerb zu verstärken, und andererseits werden die Abzüge für Fremdbetreuung von Kindern erhöht, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. Hier ist nach Ansicht des Regie-

rungsrates der Sachzusammenhang gegeben. Ich wiederhole hier aber nochmals: Es spielt keine Rolle, ob die Änderungen im selben oder in verschiedenen Gesetzen vorgenommen werden. Wenn ich in diesem Fall mit der Argumentation im Gutachten der Regierung vergleiche, gibt es nur einen Schluss: Dieser Sachzusammenhang ist Tradition, ist historisch gewachsen. Rein juristisch ist er nicht gegeben, wesentlich weniger als beim Referendum für eine nachhaltige Steuerstrategie.

Zweitens: Der Strassenfonds wird zum grössten Teil durch Steuergelder gespeist. Sowohl die LSV (Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe) als auch die Motorfahrzeugsteuern sind Steuern, die der Staat erhebt und zur Finanzierung staatlicher Aufgaben benötigt, genau gleich wie Einkommenssteuern. Es geht also um eine finanzpolitische Fragestellung, und zwar: Aus welchen Stellen soll der Staat finanziert werden? Der Kantonsrat und die SP sind der Ansicht: weniger Einkommenssteuern von natürlichen Personen und daher einen Abbau von staatlichen Leistungen. Die GLP meint: weniger Einkommenssteuern und dafür mehr indirekte Steuern, wenn es dann nötig wird, und keinen zusätzlichen Abbau von staatlichen Leistungen in den Gemeinden. Möglicherweise werden Sie nun sagen, dass die GLP auch gleich eine Anpassung der Motorfahrzeugsteuern hätte verlangen müssen, um die finanzpolitische Bedeutung des heutigen Entscheides herauszustreichen. Tatsächlich könnte eine Zustimmung zum GLP-Vorschlag in der Zukunft einmal dazu führen. Dies vorwegzunehmen wäre aber keine seriöse Politik angesichts der mehreren 100 Millionen Schweizer Franken, die im Strassenfonds lagern. Zuerst müssen diese unnötigen Reserven abgebaut werden. Dieser finanzpolitische Entscheid – wie jeder finanzpolitische Entscheid – hat natürlich einen Einfluss auf andere Aspekte. Ein Mann mit Kopfschmerzen wird sagen «Aspirin ist ein Schmerzmittel», eine schwangere Frau mit Krampfadern wird im Gegensatz dazu sagen «Aspirin ist ein wichtiges Mittel zur Vermeidung einer Thrombose». Jeder, der seinen Standpunkt – Blutverdünner oder Schmerzmittel – als den einzig relevanten hinstellt, handelt unredlich. Die Regierung tut genau dies, indem sie willkürlich die finanzpolitischen Aspekte negiert und die Verkehrspolitik in den Vordergrund stellt. Dies ist keine juristische Begründung zur Einheit der Materie, sondern ein politischer Akt, um eine unliebsame Idee zu stoppen.

Nimmt man das Konzept der Einheit der Materie tatsächlich ernst, so gibt es zwei Möglichkeiten: Man legt die Anforderungen an den Sachzusammenhang eng aus. Das würde bedeuten, dass über die Frage

nach dem Steuertarif und über die Frage nach der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie getrennt abgestimmt wird, ebenso wie die Frage nach der Änderung des Strassengesetzes. Oder die zweite Möglichkeit: Die Anforderungen an den Sachzusammenhang werden weiter ausgelegt. Dann stimmt das Volk über den Vorschlag des Kantonsrates, das Referendum der SP und das Referendum für eine nachhaltige Steuerstrategie ab. Ungültig erklären kann man es aus juristischen Gründen in keinem Fall.

Neben der juristischen Dimension hat der heutige Entscheid aber auch noch eine politische. Mit dem Entscheid heute und seiner allfälligen juristischen Überprüfung wird der Begriff «Einheit der Materie» genauer geklärt, ein juristisch üblicher Vorgang, denn es ist Aufgabe der Gerichte, Gesetze zu interpretieren und Begriffe zu klären, sodass sie auch im Einzelfall angewandt werden können. Grauzonen werden zunehmend ausgeleuchtet, bis die Grenze zwischen Schwarz und Weiss klar wird. Das werden wir heute machen. Und ob dies allen hier drin klar ist? Unser heutiger Entscheid wird klar Folgen für die Zukunft des konstruktiven Referendums haben.

Primär wird heute ein politischer Entscheid getroffen. Die Idee zu einer nachhaltigen Steuerstrategie ist den Ratsmitgliedern bereits seit Längerem bekannt. Interessanterweise haben sie auch schon einmal darüber abgestimmt. Sie haben den Vorschlag geprüft und für schlecht befunden. Mein, dem Referendum gleichlautender Minderheitsantrag fand hier drin nur elf Ja-Stimmen. Dieses Recht wollen Sie dem Volk vorenthalten. Es darf diese Idee nicht prüfen, nicht entscheiden, ob sie gut oder schlecht ist. Das bedeutet – und ich betone dies, damit es allen klar ist: Ich konnte diesen Antrag stellen und nach positivem Ratsbeschluss wäre er Gesetz gewesen. 4000 Stimmbürger dürfen dies aber nicht.

Unsere Finanzlage – ich erinnere gern an unsere Budgetdebatte – verlangt sowohl auf kommunaler wie auf kantonaler Ebene entschiedenes, nachhaltiges und zukunftsgerichtetes Handeln. Wir bieten dies mit unserem Referendum. In der Budgetdebatte wurde auch der Ruf nach besseren Entscheidungen laut, die die Finanzpolitik angemessen berücksichtigen. Zu Recht wurde angemahnt, dass es allen klargemacht werden muss, dass jedes neue Gesetz, jede neue Aufgabe eine Kostenfolge hat. Dies soll nun im Entscheidungsprozess berücksichtigt werden. Und nur wenn man bereit ist, zusätzliche Kosten zu tragen, oder sagt, welche bestehenden Aufgaben dafür gestrichen werden, darf man dieser Erneuerung zustimmen. Wenn ich mir die gegen-



seitigen Vorwürfe von links nach rechts und umgekehrt vor Augen führe, so müsste eigentlich jeder hier drin dieser Forderung zustimmen. Folgen Sie aber heute dem Antrag der Kommission, so sagen Sie Nein zu dieser Idee. Ein Ja zur Ungültigerklärung kommt nämlich dem Verbot gleich, den Preis einer politischen Vorlage zu nennen und zu verlangen. Elf Leute hier drin finden die Idee der GLP gut, 169 finden sie schlecht. Wenn es den 169 nicht gelingen sollte, die Mehrheit der Stimmbürger von ihrer Meinung zu überzeugen, verstehe ich die Welt nicht mehr. Lassen Sie sich nicht von der Angst beraten, vertrauen Sie Ihren Argumenten! Die totale Ungültigkeit ist juristisch nicht notwendig und für die zukünftige Steuerbarkeit des Kantons Zürich nur nachteilig.

*Daniel Oswald (SVP, Winterthur):* Die ganze Debatte um die beiden vorliegenden Gegenvorschläge zum Steuergesetz hat der Kantonsrat ja bereits im Frühling 2009 geführt und eine klare Entscheidung getroffen. Die mit der im Frühjahr 2009 beschlossenen Vorlage verbundenen Verbesserungen hätten auf den 1. Januar 2010 eingeführt werden können. Aber statt dass die Bevölkerung des Kantons Zürich vom Ausgleich der kalten Progression eine steuerliche Entlastung erfährt, dass die Einwohner mit sehr tiefen Einkommen von einer zusätzlichen Steuerreduktion profitieren können, dass die Familien in den Genuss von erhöhten Kinder- und Fremdbetreuungsabkommen und dass im Bereich der sehr hohen Einkommen die Wettbewerbsposition des Kantons Zürich verbessert worden ist, beraten wir heute ein weiteres Mal über bereits Bekanntes.

Zum Gegenvorschlag der GLP. Ich lasse mich da nicht auf eine juristische Diskussion ein über die Einheit der Materie. Die SVP-Fraktion unterstützt aber den Kommissionsantrag und wird den Gegenvorschlag für gänzlich ungültig erklären. Es ist uns unverständlich, dass die GLP an diesem Vorschlag mit dem konstruktiven Referendum festgehalten hat, obwohl während der Beratung der Vorlage im Jahr 2008 die rechtlichen Mängel bereits bekannt waren. Ausserdem ist das Gemenge aus Steuerpolitik, teilweise Umbau des Finanzausgleichs, den wir ja sowieso beraten, und der Anpassung des Strassengesetzes nicht sonderlich geschickt. Es kann mit grosser Sicherheit angenommen werden, dass das Argument der Kostenverschiebung von den Gemeinden zum Kanton massgeblich zum Zustandekommen des Referendums beigetragen hat. Der zweite Teil dürfte weniger massgebend gewesen sein, da der Unterschied zum Beschluss des Kantonsra-

tes nicht allzu gross ist. Es macht daher aus politischen Überlegungen keinen Sinn, diesen Teil für gültig zu erklären.

Zum Gegenvorschlag der SP. Im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag der SP muss nochmals an die Zielsetzungen der Steuerstrategie des Regierungsrates erinnert werden. Es geht dabei in erster Linie um gezielte Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Kantons Zürich und nicht um generelle Steuersenkungen. Der Gegenvorschlag der SP steht diesen Zielen aber diametral entgegen. Im Vergleich zu den anderen Kantonen nimmt der Kanton Zürich bei den mittleren Einkommen, welche die SP mit ihrem Gegenvorschlag entlasten will, eine Spitzenposition ein. Obwohl die SP den Steuerwettbewerb als ungerecht bezeichnet und ihr jedes Mittel recht ist, diesen zu verhindern, will sie bei den mittleren Einkommen offenbar den Steuerwettbewerb vorantreiben. Die vom Kantonsrat beschlossene Vorlage tut dies aber nicht. Offenbar sind aber auch die Kolleginnen und Kollegen der SP zur Erkenntnis gelangt, dass steuerliche Anpassungen im Kanton Zürich notwendig sind, ansonsten sie ja die Vorlage wohl abgelehnt hätten. Ihr Gegenvorschlag hat aber einen erheblichen Mangel: Die kantonsrätliche Vorlage erhöht die Attraktivität des Kantons Zürich bei den höchsten Einkommen und ermöglicht dadurch eine langfristige Steigerung der Steuereinnahmen. Dieser Teil fehlt im besagten Gegenvorschlag der SP gänzlich, was einen weiteren Grund zur Ablehnung darstellt. Den nachträglich eingereichten Antrag der Grünen lehnen wir ebenfalls ab.

Folgen Sie den Empfehlungen der SVP-Fraktion und der Kommission, indem Sie den Gegenvorschlag der GLP für gänzlich ungültig erklären, den Gegenvorschlag der SP ablehnen und den Antrag der Grünen ebenfalls ablehnen. Herzlichen Dank.

*Peter Ritschard (EVP, Zürich):* Die EVP-Fraktion ist der Meinung, der Gegenvorschlag der GLP für eine nachhaltige Steuerstrategie sei ungültig. In der neuen Kantonsverfassung wurde das Referendum mit Gegenvorschlag eingeführt. Wir haben auch ein Fraktionsmitglied, das im Verfassungsrat war und sich vertieft damit beschäftigt hat. Wäre es der GLP mit ihrem Vorschlag ernst, könnte sie eine Zwillingsinitiative einreichen. Die GLP wollte mit dem Referendum billig ins Gespräch kommen, für uns zu billig. Ein Referendum ist kein Wunschzettel. Mit vorliegendem Vorschlag ist die Einheit der Materie nach

Ansicht der EVP-Fraktion nicht gewahrt. Die EVP-Fraktion wird für die Ungültigkeit des Gegenvorschlags der GLP stimmen.

Zum Minderheitsantrag von Hedi Strahm. Die EVP hat wiederholt und ausführlich erklärt, dass Steuersenkungen bei den Zukunftsaussichten des Staatshaushaltes für die nächsten Jahre falsch sind. Im Gegenteil wäre eine Erhöhung des Steuerfusses sinnvoll, damit der Staat seine Aufgaben weiter erfüllen kann. Auch die Sozialdemokratische Partei plant eine Steuersenkung. Offenbar ist auch die SP den Wellen von Konjunktur und Krise hilflos ausgeliefert. Es würde mich interessieren, was die Wähler und Gewerkschaften dazu sagen, dass bei markant steigenden Staatsdefiziten die Steuern gesenkt werden sollen. Irgendwie hat die SP das Timing nicht ganz im Griff. Deshalb lehnt die EVP-Fraktion den Minderheitsantrag der SP ab.

Aber: Wenn es später zu einer Stichfrage kommen würde, würde die EVP dem Gegenvorschlag der SP zustimmen, um kinderreiche Familien zu entlasten.

*Hedi Strahm (SP, Winterthur):* Lieber Daniel Oswald, Sie haben uns falsch verstanden. Natürlich lehnen wir diese regierungsrätliche Vorlage noch immer ganz klar und eindeutig ab. Sie ist noch immer eine unsoziale und nur reichenfreundliche Vorlage. Darum beantragen wir ja auch, dass den Stimmberechtigten empfohlen wird, den Gegenvorschlag der SP anzunehmen und den Kantonsratsbeschluss der Regierung abzulehnen.

In unserem Kanton ist eben noch immer eine stetige Umverteilung vom Mittelstand zu den Bestverdienenden und Vermögenden im Gange. Nach der Erbschafts-, Handänderungs- und Dividendenbesteuerung kommen nun eben die ordentlichen Steuern dran. Die regierungsrätliche Vorlage vertritt klar und ausschliesslich nur die Interessen einer kleinen, dafür sehr reichen Bevölkerungsschicht. So sollen ohne Wenn und Aber die höchsten Einkommen und Vermögen entlastet werden. Immer und immer wieder drohen uns die Bürgerlichen mit einer Abwanderung der Superreichen. Obwohl diese herbeigeredete Abwanderungsgefahr die einzige bürgerliche Rechtfertigung für dieses unverschämte Steuergesetz ist, konnte diese Behauptung aber noch nie belegt werden. Auch jetzt im Zuge dieser wenigen Reichen, die wegziehen, wollen wir doch mal schauen, wie viele Reiche in der letzten Zeit in den Kanton reingekommen sind. Selbst der sonst von bürgerlicher Seite sehr gern zitierte Professor Kirchgässner (*Gebhard*

*Kirchgässner, Universität Sankt Gallen*) schrieb doch in seinem Bericht, dass nichts dafür spricht, dass der Kanton Zürich sich auf dem absteigenden Ast der Laffer-Kurve befindet. Dabei meinte er explizit alle Steuerpflichtigen. Das heisst konkret: Es gibt noch immer keinen Anhaltspunkt, dass Reiche unseren Kanton bald in Scharen verlassen werden, nur um Steuern zu sparen.

Die SP-Anträge hingegen entlasten die unteren und die mittleren Einkommens- und Vermögenschichten und damit eben insbesondere auch die Familien. Wir fordern eine echte Umverteilung der Steuerlasten. Wir fordern die Umverteilung von oben zum Mittelstand und von oben zu den Familien. Darum haben wir ja den Grund- und den Verheiratetentarif der Einkommenssteuer neu definiert. Neu sollen nicht die Superreichen, sondern der Mittelstand profitieren. Zudem verlangen wir einen Wechsel weg vom unsozialen Kinderabzug hin zur Kindergutschrift. Diese Kindergutschrift kommt, ganz im Gegensatz zum Kinderabzug beim steuerlichen Einkommen, allen Familien gleichermaßen zugute. Es gibt keinen Grund, weshalb reiche Eltern für ihre Kindern mehr Geld erhalten sollen als weniger reiche.

Liebe EVP und auch liebe Grüne, während wir die Höhe des Steuerertrags über das Budget bestimmen, definieren wir im Steuergesetz ausschliesslich, wer welchen Anteil zu diesem Steuerertrag beiträgt. Es geht also um die Verteilungsfrage. In der uns vorliegenden Steuervorlage wird diese Verteilung zuungunsten des Mittelstandes vorgenommen. Darum treten wir vehement für die Ablehnung des Steuergesetzes und für die Zustimmung zu unserem Referendum ein. Und auch hier, Daniel Oswald, behaupten Sie einmal mehr, ein Nein zu dieser Vorlage sei ein Nein zum Ausgleich der kalten Progression. Ich denke, da haben Sie gewisse gesetzliche Grundlagen ein bisschen missverstanden, gründlich missverstanden.

Wir haben mit dieser Steuervorlage die Wahl: Wollen wir Steuererträge für die höchsten Einkommen und Vermögen? Oder wollen wir eine Entlastung für die breite Bevölkerung, für den Mittelstand und für die Familien? Sie haben die Wahl. Füllen Sie mit uns heute einen sozialen und fairen Entscheid! Unterstützen Sie unseren Antrag, ich denke, der Mittelstand und die Familien werden es Ihnen danken.

Noch einige Worte zum Referendum der Grünliberalen. Auch hier unterstützen wir die volle Ungültigkeit des GLP-Referendums. Das Gutachten von Professor Uhlmann (*Felix Uhlmann*) der Universität Zürich hat klar dargelegt, dass der Gegenvorschlag der GLP zum einen

die Einheit der Materie im engeren Sinn verletzt. Gleichzeitig wird aber auch die Einheit der Materie im weiteren Sinn verletzt. Es fehlt ein hinreichender Zusammenhang zwischen der Steuergesetzrevision und der im Gegenvorschlag vorgesehenen Änderung des Strassenverkehrsgesetzes. Das Gutachten gibt aber keine definitive Antwort auf die Frage, ob eine vollständige oder eine teilweise Ungültigkeitserklärung der richtige Weg sei. Sicher ist nur, dass das Referendum in der vorliegenden Form ungültig ist. Laut Aussagen des GLP-Vertreter wurde den Stimmberechtigten bei der Unterschriftensammlung erklärt, dass das Referendum die Position des Kantons Zürich im Steuerwettbewerb stärken soll, ohne dass dabei aber hohe Steueraufschläge für die Gemeinden anfallen würden. Das heisst konkret, dass die Steuererhöhungen ohne grosse Folgen für die Gemeinden erfolgen sollen. Wird nun aber nur ein Teil des Referendums ungültig erklärt, nämlich nur die Änderung des Strassenverkehrsgesetzes, fällt diese Entlastung für die Gemeinden vollständig weg. Somit ist die Grundidee dieses Referendums gar nicht mehr gegeben und das Stimmvolk müsste über eine Vorlage abstimmen, die so von gar niemandem gewollt war. Es ist wirklich ärgerlich, dass anscheinend auch die Grünliberalen absolut beratungsresistent sind. Verschiedene Male wurden die GLP-Vertreter darauf aufmerksam gemacht, dass nicht nur ihr Antrag im Kantonsrat – darum haben nämlich sehr viele einfach Nein gestimmt und das haben wir Ihnen vorher auch schon so kommuniziert –, dass eben nicht nur der Antrag im Kantonsrat, sondern eben auch ein gleichlautendes Referendum nicht gültig ist. Einmal mehr wurden die Stimmberechtigten verschaukelt, indem man ihre Aufmerksamkeit, Zeit und dann auch noch ihre Unterschrift beanspruchte, im Wissen darum, dass die Unterschriften nichts bewegen können. Genau mit solchen Aktionen machen sich die Politikerinnen und Politiker einfach unglaubwürdig. Die Grünliberalen sind ja jetzt im Kantonsrat vertreten und könnten die Finanzierung der Gemeindestrassen ganz korrekt – und wie das so üblich ist in unserem Kanton – über einen Vorstoss fordern. Aber anscheinend war weniger das Thema und dafür umso mehr das Sammeln der Unterschriften interessant. Damit haben die Grünliberalen aber nicht nur dem Thema der Strassenfinanzierung, sondern eben auch dem politischen System der Schweiz geschadet.

Ich fordere Sie alle hier drin auf, endlich wieder etwas genauer und zuverlässiger zu arbeiten. Wer bei der Bevölkerung nur mit ungesetzlichen Forderungen und Ideen auffällt, sollte wirklich besser darauf verzichten, statt sich auf Kosten der Stimmberechtigten und auf Kos-

ten der Glaubwürdigkeit der Politik profilieren zu wollen. Ich fordere Sie darum also auf, dem SP-Antrag zuzustimmen, den GLP-Antrag vollständig ungültig zu erklären und natürlich die regierungsrätliche Vorlage in hohem Bogen zu beerdigen. Herzlichen Dank.

*Die Beratung wird unterbrochen.*

***Erklärung der SP-Fraktion zum Massnahmenplan Luftreinhaltung***

*Sabine Ziegler (SP, Zürich):* Der Massnahmenplan Luftreinhaltung ist untauglich und muss durch die Regierung neu erarbeitet werden. Seit einigen Jahren verschlechtert sich der Zustand der Luftqualität in unserem Kanton. Die Immissionsgrenzwerte werden nach wie vor deutlich überschritten, namentlich beim Feinstaub und zwar hauptsächlich in den dicht besiedelten Gebieten. Dies räumt auch Regierungsrat Markus Kägi an der Medienkonferenz vom 14. Januar 2010 ein. Ich zitiere: «Die Situation ist mit unserem obersten Ziel unvereinbar, die Gesundheit und Lebensqualität für die Bevölkerung zu erhalten, im Kanton Zürich sind jährlich 3900 Spitaltage und 470'000 Tage mit eingeschränkter Aktivität auf Atemwegs-, Herz-Kreislauf- und andere Krankheiten zurückzuführen, welche durch die übermässige Luftverschmutzung verursacht werden. Daraus ergeben sich Gesundheitskosten von 555 Millionen Franken pro Jahr. 40 Prozent der Bevölkerung im Kanton Zürich leben in Gebieten, wo die Grenzwerte überschritten werden.»

Dieser höchst alarmierende Zustand scheint für die Regierung kein Anlass für den Erlass griffiger Massnahmen zu sein. Die von der Regierung vorgeschlagenen Massnahmen reichen bei Weitem nicht. Es ist eine Verordnung ohne Biss. Denn Massnahmen, die niemandem wehtun und möglichst nichts kosten, haben meist auch keine Wirkung. Anstelle des untauglichen Massnahmenplans der Regierung braucht es eine grundsätzliche Überarbeitung mit folgender Stossrichtung:

Erstens eine Verkehrsplanung, welche die Reduktion der hauptsächlich durch den Verkehr erzeugten Schadstoffe zum Ziel hat: die Dieselschluss-Partikel, inklusive der besonders gefährlichen ultrafeinen Partikel.

Zweitens mehr Verdichtung beim Bauen, anstatt Zersiedlung unseres Kantons, damit die Verkehrsflüsse beim motorisierten Individualverkehr reduziert werden.

Drittens: Der motorisierte Verkehr als Hauptemittent muss gedrosselt werden, denn die technischen Entwicklungen allein führen erwiesenermassen nicht zum Ziel.

Zudem fordern wir ein begleitendes Monitoring. Neben den Berichten über Studien von Atemwegs- und Herz-Kreislaufkrankungen gehören endlich wissenschaftliche Auswertungen des Krebsregisters. Denn die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass Diesellärm aus Abgasen zu vermehrten Krebserkrankungen führt. Die Gesamtrevision des Richtplans, welche im Moment im Gange ist, sollte jeweils die prognostizierten Schadstoffe auch ausweisen. Der Grundsatz, dass jede Massnahme zuerst ökonomisch geprüft werden muss, ist ein falscher Ansatz. Die Volksgesundheit darf nicht der wirtschaftlichen Rendite geopfert werden.

***Persönliche Erklärung von Martin Mossdorf, Bülach, zur geplanten Landung des Airbus 380 in Zürich Kloten***

*Martin Mossdorf (FDP, Bülach):* Ich spreche als Zürcher Unterländer und entführe Sie jetzt in eine neue Welt. Willkommen im Flughafen Zürich! Der Airbus A380 landet am Mittwoch in Zürich Kloten. Es ist dies der erste grösste Flieger der Zivilluftfahrt, der Schweizer Boden berührt. Nun ist es also möglich geworden, dass ohne eine Pistenverlängerung diese Grossraumflieger bei uns landen können. Damit wird nun der Beweis erbracht, dass sowohl mittel- wie langfristig keine Pistenveränderungen nötig sein werden (*Heiterkeit*) – dank der heutigen Technik, aber auch dank des Widerstandes einiger Zürcher Unterländer und dank der Einsicht der Genehmigungsbehörden. Die Anrainer sind ihrem Ziel etwas näher gekommen. Damit kann aber auch die Flughafenbetreiberin ihr Ziel erreichen. Es braucht nicht mehr Flugbewegungen, es braucht aber vor allem keine neuen Pisten mehr. Sie sparen echt Geld. Jetzt gilt es, die gewonnenen Erkenntnisse auch im SIL-Prozess (*Sachplan Infrastruktur Luftfahrt*) politisch richtig umzusetzen. Ich gratuliere der Zivilluftfahrt. Mögen nun die kommenden Tests positiv verlaufen!

***Geburtstagsgratulation***

*Ratspräsidentin Esther Hildebrand:* Ich gratuliere auch, aber nicht Martin Mossdorf, sondern Thomas Vogel, Illnau-Effretikon. Er feiert heute nämlich Geburtstag. Ich wünsche ihm alles Gute. (*Applaus.*)

*Die Beratung wird fortgesetzt.*

*Philipp Kutter (CVP, Wädenswil):* Die CVP sieht zum Steuerpaket, wie wir es am 30. März 2009 verabschiedet haben, und wir sind überzeugt, dass diese Vorlage die Position des Kantons Zürich im Steuerwettbewerb stärken wird; das ist auch notwendig. Denn das Steuerpaket setzt dort an, wo wir im interkantonalen Vergleich nicht gut dastehen, bei den kleinsten Einkommen, bei den Reichsten und – massg e – bnd dank der CVP – bei den Familien. Aus diesem Grund lehnen wir den Minderheitsantrag von Hedi Strahm ab. Ablehnen werden wir auch den Minderheitsantrag von Thomas Wirth. Und da ist es unerheblich, lieber Thomas Wirth – danke, dass du schon da bist (*nach der Pause*), sehr schön –, ob die Idee gut oder schlecht ist, sondern wir beschäftigen uns heute mit der Frage: Ist die Idee rechtlich gültig oder nicht gültig? Es ist ja eine Frage, die allmählich zu einem ständigen Traktandum wird bei uns im Rat. Und das, das kann ich vorausschicken, behagt uns ehrlich gesagt überhaupt nicht. Ich vermutete auch, dass wir heute – wie in der Sterbetourismus-Debatte von voriger Woche – das allzeit bereite «in dubio pro populo» um die Ohren gehauen bekommen. Ich stelle fest, dass dies bis jetzt noch nicht oft bemüht wurde, und bin froh darum. Denn eigentlich müsste es ja heissen «in dubio pro populismo». Ich kann immerhin feststellen, dass die EVP und auch die SVP in diesem Fall plötzlich nicht mehr so sehr ans Volk glauben wie letzte Woche beim Sterbetourismus.

Nun ist es ja so, dass wir der Idee, den Strassenunterhalt aus dem Strassenfonds zu finanzieren, sogar noch etwas abgewinnen könnten. Doch leider muss ich mitteilen: Aus unserer Sicht ist es nicht zulässig, eine Änderung des Strassengesetzes einfach so in ein Steuergesetz hineinzupacken. Aus unserer Sicht ist bei diesem Gegenvorschlag für eine nachhaltige Steuerstrategie weder der Grundsatz der Einheit der Materie gewahrt noch besteht ein hinreichender Sachzusammenhang. Geradesogut könnte man die Spitalfinanzierung damit verbinden oder auch die anstehende Jugendhilfereform. Und wir folgen damit den Argumenten von Professor Uhlmann, der in seinem Gutachten, das ja für



einen Juristen selten klar ist, zum Schluss kam – ich zitiere: «Das konstruktive Referendum kann deshalb nicht in der vorgeschlagenen Form zur Abstimmung gebracht werden.»

Wir hätten uns – das sage ich Ihnen ganz offen – gerne für eine Teilungültigerklärung eingesetzt, da wir der Auffassung sind, dass wir beim Ungültigerklären möglichst zurückhaltend sein sollten. Doch bedauerlicherweise ging diese Variante in der Kommission bereits bachab und auch die GLP setzt offensichtlich nicht auf diesen Weg. Damit bleiben aus unserer Sicht noch zwei Dinge zu tun: Erstens werden wir den Antrag auf Ungültigerklärung unterstützen und zweitens werden wir uns dafür einsetzen, dass das Instrument des konstruktiven Referendums überarbeitet wird. Es hat offensichtlich Mängel, sonst müssten wir uns hier nicht als Juristen aufspielen. Dankeschön.

*Hans Peter Häring (EDU, Wettswil a. A.):* Die EDU versteht nicht, dass von der linken wie von der rechten Seite Steuersenkungen vorgeschlagen werden. Gleichzeitig werden immer neue Forderungen an den Kanton gestellt; dies ohne Rücksicht auf die aktuelle Finanzlage. Bedenken Sie auch, dass wir aufgrund der heutigen Wirtschaftslage mit verminderten Steuereinnahmen rechnen müssen. Wir können uns auch im Hinblick auf San10 gar keine Steuersenkungen leisten. Die EDU wird deshalb das Steuergesetz und den Gegenvorschlag der SP ablehnen. Danke.

*Thomas Maier (GLP, Dübendorf):* Ich komme nicht umhin, zwei, drei Punkte noch einmal klarzustellen. Wir verhandeln heute zwei konstruktive Referenden, welche je von weit über 4000 Stimmberechtigten des Kantons Zürich unterschrieben worden sind. Und, lieber Daniel Oswald, auch wenn Sie sich nicht juristisch äussern wollen, der Entscheid heute ist eben ein erster Schritt in einen juristischen Entscheid, den wir hier zu fällen haben. Die Gesetzgebung hat es so vorgesehen.

Das Referendum der Grünliberalen ist der Versuch, der Zielsetzung des Regierungsrates, die Position des Kantons Zürich im nationalen und internationalen Steuerwettbewerb zu verbessern, so umzusetzen, dass sie für die arg gebeutelte Finanzlage des Kantons sowohl bei Gemeinden wie auch beim Kanton selber verkräftbar ist. Wir erreichen dies, wenn wir die Einnahmeausfälle zumindest auf kommunaler Ebene mit einer Änderung des Strassenverkehrsgesetzes kompensieren.

Fakt eins ist also: Wir setzen mit unserem Referendum exakt das gleiche Ziel wie der Regierungs- und Kantonsrat in seiner eigenen Vorlage. Wir erreichen es einfach etwas moderater und für die Steuerzahler etwas besser abgefedert.

Fakt zwei ist: Statt sich mit dem Inhalt unseres Referendums auseinanderzusetzen, haben der Regierungsrat und nun auch der Kantonsrat die Diskussion komplett auf die juristische Ebene verlagert. Dies ist nach unserer Meinung absolut unnötig.

Dann Fakt drei: Da wir uns genau die gleichen Ziele wie die ursprüngliche Vorlage setzen, ist die Einheit der Materie gemäss Bundesregelung und allgemeiner Praxis in Bezug auf Volksinitiativen absolut gewahrt. Es bleibt also einzig die Frage, ob dies im konstruktiven Referendum anders gehandhabt werden soll. Wir sind hier klar der Meinung: Nein.

Offenbar will eine klare Mehrheit dieses Rates keine Abstimmung über das konstruktive Referendum der GLP zum Steuergesetz. Genau so unbestritten ist in der umgekehrten Richtung aber offenbar die Gültigkeit des Referendums der SP. Ich gebe Ihnen folgende zwei aus unserer Sicht sehr wichtige Punkte zu bedenken: Wir verfolgen mit unserem Referendum genau die gleiche Zielsetzung wie die Mehrheitsvorlage. Dies ist materiell bei der Beurteilung der Einheit der Materie entscheidend. Das Referendum der SP läuft dieser Zielsetzung diametral entgegen. Es will vor allem tiefe Einkommen entlasten, bei denen

der Kanton gar keinen Handlungsdruck hat, da er schon heute im Steuerwettbewerb sehr gut positioniert ist. Beim Mittelstand und bei den höchsten Einkommen setzt es gar nicht an und bringt mit den zu erwartenden Kompensationsmassnahmen sogar gegenteilige Tendenzen. Für uns völlig erstaunlich ist, dass dies offenbar mit der Einheit der Materie ohne Weiteres vereinbar ist.

Über 4000 Stimmberechtigte haben im vollen Bewusstsein, was sie unterschreiben, dieses Referendum zustande gebracht. Glauben Sie mir, ich war selber tagelang auf der Strasse. Jede und jeder wollte genau wissen, was sie oder er unterschreibt, und wir haben allen klar gesagt, was wir wollen. Und ich finde es schon «starken Tobak» von der SP, dies als Verschaukelung von Stimmberechtigten zu bezeichnen. Und zum Vorwurf der Ungesetzlichkeit: Wir nutzen ein Referendum, das auf gültigem Recht basiert. Und auch die SP hat hier in diesem Rat eine Vertretung und sie hat hier ihren Antrag einbringen können. Aber auch die SP hat es vorgezogen, den Weg ausserparlamentarisch über ein Referendum zu nehmen.

Der Antrag auf Ungültigerklärung ist zudem staatsrechtlich problematisch, weil das konstruktive Referendum ein neues Instrument der Verfassung ist. Die Begründung, es werde Neues eingebracht, ist schon fragwürdig. Was soll man denn noch konstruktiv machen können, wenn nichts Neues einbringen. Auch die CVP äusserte sich am 4. Januar 2010 zum Postulat ([339/2009](#)) betreffend Verzicht auf die neue Eigenmietwertbesteuerung für 2010, wo wir eine lange Diskussion darüber führten, ob dieses Postulat überhaupt rechtlich möglich ist, da es je nach Ansicht gegen übergeordnetes Recht verstosse, was übrigens juristisch einiges härter beurteilt wird als die Einheit der Materie, mit den Worten – ich zitiere: «Zudem sollten wir nicht päpstlicher als der Papst sein, was die Anwendung von übergeordnetem Recht anbelangt.»

Bekämpfen Sie dieses Referendum – wenn schon – inhaltlich und nicht formell und lassen Sie der wohl mündigen kantonalzürcherischen Bevölkerung die Wahl! Die Grünliberalen werden die Steuergesetzrevision, die Mehrheitsvorlage, ablehnen wie auch das Referendum der SP und bitten Sie, die Gültigkeit des grünliberalen Referendums zu bestätigen. Danke.

*Markus Bischoff (AL, Zürich):* Die Sprecherin der Sozialdemokratischen Fraktion hat ja der GLP Beratungsresistenz vorgeworfen. Das

trifft auf die GLP sicher zu. Und was ihr konstruktives Referendum, das ja eher ein destruktives Referendum ist, mit Sachpolitik zu tun haben soll, ist mir auch schleierhaft. Wir haben ja letzte Woche gelesen, dass die GLP eine besonders gute Partei ist, von einer Kandidatin, die in Zürich auf dem Spitzenplatz kandidiert, weil sie für Sachpolitik einstehe und alle anderen Parteien ja nur noch Ideologie machen. Aber das ist das Mysterium der GLP. Und das Mysterium der SP ist natürlich, dass sie auch beratungsresistent ist mit ihrem konstruktiven Referendum. Das war ja eine löbliche Idee der SP, dass sie den Mittelstand entdeckt hat. Es zählen sich in der Politik ja fast alle zum Mittelstand, niemand will zu den Armen gehören und niemand zu den Superreichen, das gehört dazu. Nur das Problem der SP ist es, dass ihr die Zeit davongelaufen ist. Als sie diese Idee hatte, waren ja noch goldenere Zeiten im Finanzhaushalt des Kantons Zürich. Jetzt wissen wir, dass wir da in ein enormes Defizit hineinlaufen, und dieses konstruktive Referendum der SP beschert ja dem Kanton Zürich auch erhebliche Steuerausfälle, wenn es angenommen würde. Und solche Einnahmeausfälle führen unweigerlich natürlich zu einem verschärften Sparkurs in der Regierung und zu einem Leistungsabbau. In Gottes Namen oder in welchem Namen auch immer, wir können doch heute nicht einen solchen Sparkurs auf Vorrat unterstützen. Deshalb ist die SP in der Zwickmühle. Sie kann das Referendum nicht zurückziehen. Die Sprecherin hat auch um den heissen Brei herumgeredet, aber man muss einfach Klartext reden: Wer das SP-Referendum unterstützt, unterstützt einen Sparkurs.

Deshalb lehnt auch die Alternative Liste dieses SP-Referendum ab.

*Raphael Golta (SP, Zürich):* Zuerst zu Thomas Maier. Er hat uns vorgeworfen, wir würden mit unserem konstruktiven Referendum andere Ziele verfolgen, als dies der Mehrheitsvorschlag dieses Rates will. Ja, Herr Maier, das ist so! Es steht auch nirgends geschrieben, dass man eine Einheit der Ziele wahren muss, wenn man eine Initiative oder ein konstruktives Referendum macht, sondern es geht um die Einheit der Materie. Und die Einheit der Materie haben wir sehr wohl getroffen. Von daher ist es ein bisschen eine seltsame Argumentation. Und es ist auch so, dass wir komplett anders argumentieren und komplett andere Ziele verfolgen, als dies die Mehrheit dieses Rates will. Wir sagen «Nein, wir haben es nicht nötig, uns im Steuerwettbewerb anders zu positionieren», aber wir sagen «Ja, wir wollen eine andere steuerliche Belastung, wir wollen eine andere steuerliche Verteilung haben im

Kanton Zürich». Wir wollen nämlich, dass tiefe und mittlere Einkommen und Familien mit Kindern einen kleineren Anteil des Steuerpools bezahlen. Das ist ein Wollen und nicht ein Müssen, das wir hier propagieren. Und es ist schon eine seltsame Interpretation des Steuerföderalismus, wenn man sagt, am Schluss müssten eigentlich alle die gleichen Steuern haben, denn es ist ja immer ein Wettbewerb und das nivelliert sich auch. Wir sagen Nein, wir wollen genau hier einen Schwerpunkt setzen und eine freundliche Steuerpolitik für tiefe, mittlere Einkommen und Familien und wir gehen davon aus, dass der Kanton Zürich sich das leisten kann.

Zu Markus Bischoff nur so viel bezüglich des Vorwurfs, dass das Timing falsch war, es wurde auch vorher schon gesagt, wir hätten das zu besseren Zeiten lanciert als jetzt: Wir haben, schon als wir das lanciert haben, ganz klar gesagt: Es geht bei der Frage des Steuergesetzes um eine Frage der Verteilung der Steuerlast. Wir haben von Anfang an, als wir dieses konstruktive Referendum aufgelegt haben, gesagt: Wir sagen nicht, dass wir diese 150 Millionen Franken, die das kostet, tatsächlich so einfach «wegschränken» können von den Steuern, sondern wir haben von Anfang an gesagt, dass wir dann die Frage der Höhe der Steuern über den Steuerfuss steuern müssen. Von daher fände ich es toll, aber aus anderen Gründen, wenn wir jetzt wirtschaftlich in einer anderen Situation wären. Aber mit dem konstruktiven Referendum hat das nichts zu tun. Dieses konstruktive Referendum, dieses Steuergesetz wird länger hinhalten, als es die aktuelle Wirtschaftskrise tut.

*Daniel Oswald (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal:* Noch ein paar Antworten zu Voten oder zu Unterstellungen und Behauptungen, die hier gemacht worden sind.

Liebe Hedi Strahm, es ist mir auch bewusst, dass man die kalte Progression auf verschiedene Arten und zu verschiedenen Zeitpunkten ausgleichen kann und dass auch die gesetzlichen Vorgaben gegeben sind, wie man das tun muss. Aber der Regierungsrat hat uns eine gemeinsame Vorlage vorgelegt, damit man auch die gesamten Auswirkungen beurteilen kann. Insofern finde ich das eine kluge Vorgehensweise. Zu deinem Zitat bezüglich Professor Kirchgässner: Wenn er die Laffer-Kurve hier erwähnt und sagt «Wir haben hier kein Problem», dann heisst das nicht, dass wir jetzt nichts tun, die Hände in den Schoss legen und warten sollen, bis wir ein Problem haben. Ihr schaut eben zu wenig weit in die Zukunft, sonst würdet ihr auch proaktiv

daran gehen, damit wir auch in Zukunft kein Problem haben. Und das ist eben das Entscheidende.

Ich möchte da nicht mehr weiter darauf eingehen, aber es ist ja jetzt vom linken Lager auch bestätigt worden, dass ihr im Widerspruch seid. Ihr behauptet einerseits immer, wir hungerten den Staat aus, obwohl ja die Ausgaben von Jahr zu Jahr stetig steigen. Und wenn ihr selber an dieses Argument glauben würdet, dann müsstet ihr ja wirklich wie die Grünen einfach die Vorlage komplett ablehnen und nicht einen Gegenvorschlag bringen, der Steuerausfälle in der gleichen Grössenordnung wie der Vorschlag des Regierungsrates bringt. Also da widersprecht ihr euch einfach.

Noch zum Thema «Gültigkeit komplett» oder «politisch oder juristisch»: Der Kantonsrat ist ein politisches Gremium. Die Juristen haben uns die Sachlage dargelegt. Diese haben wir berücksichtigt. Insofern ist es einfach unklug, daran festzuhalten. Ich glaube, die Grünliberalen haben noch andere Wege und können ihr Ziel weiterverfolgen. Vom dem her haben wir hier eine politische Entscheidung zu treffen, und dies tun wir auch. Wir entscheiden nicht juristisch als Kantonsrat. Besten Dank.

*Yves de Mestral (SP, Zürich):* Es tut mir leid, ich kann es mir heute nicht verkneifen. Ich bin ja nicht besonders bekannt dafür, dass ich meine Gegnerinnen und Gegner hier im Rat besonders häufig lobe, sondern im Gegenteil eher kritisiere und mit lauter Stimme heftig kritisiere. Aber heute, geschätzte SVP, muss ich Sie loben. Ich muss Ihnen gratulieren zu Ihrem Lernprozess, den Sie innerhalb von einer Woche hinter sich gebracht haben, eine 180-Grad-Kehrtwendung von einer Ausgangslage, die juristisch viel klarer war, heute in einer Frage, die allenfalls weniger klar ist; ich wage es nicht zu beantworten. Also hier haben Sie einen Lernprozess hingelegt. Ich möchte Ihnen dazu gratulieren und hoffe auf eine gewisse Nachhaltigkeit, dass Sie, nachdem Sie vor einer Woche die EDU-Initiative für gültig erklärt haben, dass Sie das inskünftig ein bisschen anders handhaben, anders als es die Kollegen Claudio Zanetti und Willy Haderer et cetera und auch Hans Frei geschildert haben.

In diesem Sinne besten Dank, ich hoffe weiterhin auf eine konstruktive Zusammenarbeit.

*Hans Frei (SVP, Regensdorf):* Lieber Yves, du hast deutlich gesprochen und hast den Eindruck erweckt, als wäre hier ein Lernprozess gemacht worden (*Heiterkeit*). Ich kann dir nur eines bestätigen: dass es hier genau nicht um die gleiche Materie geht, dass sich die SVP hier ganz klar positioniert hat in diesem Thema. In dieser Vorlage ist die Einheit der Materie nicht gegeben. Auf der einen Seite haben wir ein Steuergesetz, in welchem wir Korrekturen anbringen, sei es mit Abzügen, sei es mit Änderung von Tarifen. Also da wird letztlich im Steuergesetz geregelt, wer welche Leistung zum Steuersubstrat erbringt. Wenn man plötzlich ein Strassengesetz einbaut, letztlich irgendein Vertragswerk den Bürgerinnen und Bürgern unterbreitet, als könnte man hier in der Materie das Gleiche einbauen, so kann ich es nur an einem Beispiel zeigen, ohne Jurist zu sein, sondern als Politiker: Sie haben hier den Eindruck erweckt, als könnte man letztlich einfach mit einer vertraglichen Regelung über Bau und Unterhalt von Strassen das in dem Thema der Steuerbelastung arrangieren. Hier geht es auch um eine Eigentumsfrage. Strassen haben Eigentümer. Und sie haben weder Rechte noch Pflichten im Zusammenhang mit den Strassen erwähnt und glauben nun, man könne hier diesen Brei in einem Thema behandeln und dem Stimmbürger unterbreiten. Das geht schlicht und einfach nicht!

Und vor einer Woche haben wir hier im Rat ein Thema behandelt – das wurde von Ihrem Regierungsrat (*Markus Notter*) parallel bestätigt –, bei dem selbst auf Bundesebene anerkannt werden muss, dass an diesem Gesetz etwas geändert werden muss, dass es nicht den Status fortsetzen kann, der zum Zeitpunkt der Einführung eingebracht worden ist. Hier ist ein Änderungsprozess im Gange und hier unterstützen wir ganz klar diesen Änderungsprozess und wollen hier letztlich dem Stimmbürger auch Gelegenheit geben, sich einzubringen.

Das sind die Unterschiede und, lieber Yves, es ist nicht die gleiche Sache. Wir haben hier und heute eine andere Ausgangslage.

*Claudio Zanetti (SVP, Zollikon):* Lieber Yves de Mestral, du hast recht, wir von der SVP gehen am Abend gerne gescheiter ins Bett, als wir am Morgen aufgestanden sind (*Heiterkeit*). Es wäre schön, wenn wir diesen Prozess auch einmal bei euch verfolgen könnten. In dieser Frage mussten wir aber nicht umdenken. Es ging das letzte Mal um die Frage, welchen Stellenwert wir von der SVP der Demokratie bei-

messen, und da hat sich überhaupt nichts geändert. Wir schätzen die Demokratie als sehr hoch ein, als das Höchste.

Jetzt zu dieser Frage. Genau weil wir die Demokratie hoch einschätzen, müssen wir diesen Antrag ablehnen. Denn es ist auf demokratischem Wege nicht möglich, einen klaren Willen des Stimmbürgers zu ermitteln, weil man bei dieser Vorlage einfach zwei Teile hat und so eine unverfälschte Willenskundgabe nicht möglich ist. Genau deshalb, weil wir die Demokratie so hoch schätzen, müssen wir den Antrag ablehnen. Ich hoffe, dich nicht allzu sehr enttäuscht zu haben.

*Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Hans Frei, du hast eben in beeindruckender Klarheit dich vehement gegen den Vorwurf verwahrt, in der SVP würden Lernprozesse stattfinden. Das ist eine klare Aussage. Da hilft auch das Nachbessern von Claudio Zanetti nicht, das war letzte Woche natürlich nicht korrekt und rechtlich nicht durchführbar, was Sie beschlossen haben; darüber werden wir noch lesen.

Den Lernprozess vermisse ich – und da sind wir uns durchaus dann wieder einig – allerdings eben schon auch etwas bei der SP. Tut mir leid, dass ich das doch noch klar sagen muss: Die SP ist auch im steuerpolitischen Rundkurs heute ziemlich schnell unterwegs, allerdings mit dem falschen Reifensatz und schlechter Bodenhaftung. Kein Geld ist eben auch in der Mitte kein Geld. Die SP tut so, als ob es ein Kässeli zu verteilen gäbe. Gibt es aber nicht. Das ist «Management by Kangaroo» – grosse Sprünge mit leeren Taschen. Und man hat das ja der SP-Argumentation auch angemerkt. Das war ja ein argumentativer Eiertanz mit der Verschiebung des Problems darauf, man diskutiere hier nur den Tarif und nicht die Einnahmen des Kantons. Das ist natürlich politische Blauäugigkeit par excellence. Mich würde interessieren, wie Sie das im Abstimmungskampf Ihren Wählerinnen und Wählern und den Staatsangestellten erklären, dass zusätzlicher Druck aufgebaut wird auf Entlastungen, dass mehr oder weniger ein Drittel bis die Hälfte der jährlichen Sanierungsvorgaben, die die Regierung präsentieren muss, darauf zurückzuführen sind, dass hier das Geld weggeschenkt wird. Darauf bin ich gespannt. Und ich wiederhole mich gern: Ich freue mich extrem auf diesen Abstimmungskampf.



*Regierungsrätin Ursula Gut:* Am 30. März 2009 hat der Kantonsrat die Steuergesetzrevision betreffend Steuerentlastungen für natürliche Personen verabschiedet. Bekanntlich sind in dieser Steuergesetzrevision neben dem Ausgleich der kalten Progression Steuerentlastungen für niedrige und hohe Einkommen, hohe Vermögen und Familien vorgesehen. Gegen die Steuergesetzrevision vom 30. März 2009 wurde das Kantonsrats-Referendum ergriffen. Zudem wurden zwei Referenden mit Gegenvorschlägen von Stimmberechtigten eingereicht, nämlich der Gegenvorschlag der Grünliberalen Partei, «Eine nachhaltige Steuerstrategie», und der Gegenvorschlag der Sozialdemokratischen Partei, «Tiefe Steuern für Familien».

Bei der vorliegenden Vorlage beziehungsweise beim Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 8. Dezember 2009 geht es im Wesentlichen um zwei Punkte: Erstens geht es zum einen um die rechtliche Gültigkeit der eingereichten Gegenvorschläge. Und hier stellt sich die Frage der Gültigkeit des Gegenvorschlags der Grünliberalen Partei. Um es vorwegzunehmen: Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der WAK an, den Gegenvorschlag der Grünliberalen für ungültig zu erklären. Zweitens geht es zum andern um die Abstimmungsempfehlung zuhanden der Stimmberechtigten. Der Regierungsrat schliesst sich dem Antrag der WAK an, den Stimmberechtigten zu empfehlen, den Gegenvorschlag der SP abzulehnen.

Nun zu den Gegenvorschlägen im Einzelnen. Zum Gegenvorschlag der GLP: Der Gegenvorschlag der GLP umfasst zwei Teile, einen ersten steuerlichen Teil und einen zweiten Teil, der das Strassengesetz betrifft. Im ersten steuerlichen Teil wird eine im Vergleich zur Steuergesetzrevision tiefere Entlastung für hohe Einkommen vorgeschlagen. Zwar setzt die Progressionsstufe von 12 Prozent ab der gleichen Einkommensstufe wie in der Steuergesetzrevision ein, im Gegensatz zu dieser folgt jedoch keine weitere Progressionsstufe von 11 Prozent mehr. Ansonsten deckt sich der steuerliche Teil des Gegenvorschlags mit der Steuergesetzrevision vom 30. März 2009. Sodann sieht der zweite Teil des Gegenvorschlags der GLP eine Änderung des Strassengesetzes vor. Mit dieser Änderung des Strassengesetzes sollen die politischen Gemeinden von den Bau- und Unterhaltskosten für die Gemeindestrassen entlastet werden. Diese Kosten betragen schätzungsweise insgesamt 500 Millionen Franken. Neu soll dafür der Kanton aufkommen, der diese Kosten aber nicht mit allgemeinen Steuermitteln, sondern über den kantonalen Strassenfonds finanzieren soll. Gemäss geltendem Strassengesetz werden dem Strassenfonds der

Reinertrag der kantonalen Verkehrsabgaben, die für Strassenaufwendungen gebundenen Anteile an bundesrechtlichen Abgaben und allfällig weitere Mittel zugewiesen. Soweit die Mittel nicht ausreichen, kann der Kantonsrat mit dem Voranschlag zusätzliche Einlagen aus dem allgemeinen Staatsgut bewilligen. Dem Gegenvorschlag der GLP kann nicht entnommen werden, wie die zusätzlichen Mittel für den Strassenfonds zu beschaffen wären, wenn aus diesem auch die Gemeindestrassen finanziert werden müssten. Wie erwähnt geht es dabei um 500 Millionen Franken. Grundsätzlich würden sich zwei Möglichkeiten anbieten: erstens die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern. Diese müssten jedoch verdreifacht werden. Zudem wären die gesetzlichen Grundlagen erst noch zu schaffen. Zweitens: Einlagen aus dem allgemeinen Staatsgut. Dies setzte eine entsprechende Erhöhung der Staatssteuern voraus.

Sodann muss auf den Grundsatz der Einheit der Materie hingewiesen werden. Unsere Kantonsverfassung sieht ausdrücklich vor, dass eine Volksinitiative die Einheit der Materie wahren muss. Die Einheit der Materie muss jedoch auch bei einem Gegenvorschlag von Stimmberechtigten beachtet werden. In Paragraph 143c Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte in der Fassung vom 14. Februar 2009 wird ausdrücklich vorgesehen, dass für ein Referendum mit Gegenvorschlag die Bestimmungen über Volksinitiativen sinngemäss gelten. Im Übrigen ist der Grundsatz der Einheit der Materie ja auch durch die Bundesverfassung als Teilgehalt des Anspruchs auf freie Willensbildung und unverfälschte Stimmabgabe, Artikel 34 Absatz 2 der Bundesverfassung, garantiert. Zudem muss ein Gegenvorschlag von Stimmberechtigten die Einheit der Materie in zweifacher Hinsicht wahren. Zum einen muss der Gegenvorschlag selber die Einheit der Materie wahren. Man spricht hier von der Einheit der Materie in engem Sinne. Zum Zweiten muss aber auch ein hinreichender Zusammenhang zwischen dem Gegenvorschlag und der Referendumsvorlage bestehen. In diesem Zusammenhang spricht man von der Einheit der Materie im weiteren Sinne. Damit ein Gegenvorschlag von Stimmberechtigten gültig ist, muss der Grundsatz der Einheit der Materie sowohl in engem als auch in weiterem Sinne erfüllt sein.

Wie der Regierungsrat in der Vorlage unter Verweis auf das Rechtsgutachten von Professor Uhlmann, Universität Zürich, darlegt, verletzt der Gegenvorschlag der GLP zunächst die Einheit der Materie in engem Sinne, indem zwischen der Änderung des Steuergesetzes, wie sie der Gegenvorschlag vorsieht, und der Änderung des Strassengesetzes

ein hinreichender Zusammenhang fehlt. Gleichzeitig ist aber auch die Einheit der Materie im weiteren Sinne verletzt, indem auch ein hinreichender Zusammenhang zwischen der Steuergesetzrevision vom März 2009 und der im Gegenvorschlag vorgeschlagenen Änderung des Strassengesetzes fehlt. Der Gegenvorschlag der GLP kann daher nicht in der vorgeschlagenen Form zur Abstimmung gebracht werden. Ursprünglich beantragte der Regierungsrat in seiner Vorlage 4516c vom 30. September 2009 im Sinne des Grundsatzes «pro populo», den Gegenvorschlag der GLP nicht für vollumfänglich, sondern nur für teilweise ungültig zu erklären, und zwar nur insoweit, als der Gegenvorschlag die Änderung des Strassengesetzes betrifft. Er hat in der Vorlage aber bereits darauf hingewiesen, dass der Gutachter die vollumfängliche Ungültigkeit als vertretbar erachtet. Nachdem die WAK mit nur einer Gegenstimme dem Kantonsrat beantragt, den Gegenvorschlag der GLP für vollumfänglich ungültig zu erklären, schliesst sich der Regierungsrat diesem Antrag der WAK an.

Zum Gegenvorschlag der SP. Der Gegenvorschlag der SP sieht im Vergleich zur Steuergesetzrevision vom März 2009 einen anderen Einkommenssteuertarif vor. Der von der SP vorgeschlagene Steuertarif sieht im Vergleich zur Steuergesetzrevision vom 30. März 2009 im unteren und mittleren Bereich bis zu einem steuerbaren Einkommen von etwa 150'000 Franken zusätzliche Entlastungen vor. Über einem steuerbaren Einkommen von 150'000 Franken führt der Tarif des Gegenvorschlags der SP jedoch zu Mehrbelastungen. Insbesondere wird an der Progressionsstufe von 13 Prozent festgehalten. Im oberen Bereich wird im Vergleich zum geltenden Einkommenssteuertarif nur noch die Teuerung ausgeglichen. Weiter sieht der Gegenvorschlag der SP im Vermögenssteuertarif im Vergleich zum geltenden Steuergesetz nur den Ausgleich der kalten Progression vor. An der obersten Progressionsstufe von 3 Promille wird festgehalten. Sodann wird anstelle eines Kinderabzugs vom steuerbaren Einkommen eine Steuerermässigung, sogenannte Kindergutschrift, von 850 Franken vorgeschlagen, die von der einfachen Staatssteuer abgezogen wird. Im Übrigen folgt der Gegenvorschlag der SP ebenfalls der Steuergesetzrevision vom 30. März 2009.

Der Regierungsrat beantragt wie die WAK dem Kantonsrat, den Stimmberechtigten zu empfehlen, den Gegenvorschlag der SP ebenfalls abzulehnen. Im Einkommenssteuertarif der SP werden auf der einen Seite die zusätzlichen, über den Ausgleich der Teuerung hinausgehenden Entlastungen im oberen Einkommensbereich, wie sie in der

Steuergesetzrevision vom 30. März 2009 vorgesehen sind, aufgegeben. Auf der anderen Seite sind im Einkommenssteuertarif der SP zusätzliche Entlastungen im unteren und auch im mittleren Einkommensbereich vorgesehen. Zusätzliche Entlastungen im unteren und mittleren Bereich sind jedoch nicht angezeigt. Im mittleren Bereich nimmt der Kanton Zürich im interkantonalen Belastungsvergleich schon heute eine gute Position ein. Aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit und zum Erhalt des Steuersubstrates sind jedoch Entlastungen im oberen Einkommensbereich und bei sehr hohen Vermögen notwendig, wie sie in der Steuergesetzrevision vom 30. März 2009 vorgesehen sind. Weiter ist auch die vorgeschlagene Kindergutschrift auf der einfachen Staatssteuer abzulehnen. Abgesehen davon, dass diese Kindergutschrift mit einer ganz wesentlichen Verkomplizierung verbunden wäre, sprechen nachstehende Punkte für die Beibehaltung des Kinderabzuges als Abzug vom steuerbaren Einkommen:

Erstens: Der Kinderabzug ist ein Sozialabzug. Es ist vom Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht einzusehen, dass gerade dieser Abzug anders zu behandeln ist als alle anderen Abzüge.

Zweitens: In der Steuerrechtslehre ist man sich einig, dass der Kinderabzug in Form eines Sozialabzuges vom steuerbaren Einkommen dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entspricht.

Drittens: Bei einer Kindergutschrift auf der einfachen Staatssteuer werden die hohen Einkommen mehr belastet als bei einem Kinderabzug vom steuerbaren Einkommen.

Viertens: Zudem führt eine Kindergutschrift auf der einfachen Staatssteuer zu Ungleichbehandlungen, solange in den Fällen, in denen keine einfache Staatssteuer geschuldet oder diese kleiner ist als die Kindergutschrift, ein Überschuss nicht ausbezahlt wird. Gerade die finanziell schwächsten Eltern, bei denen keine oder nur eine kleine, unter der Höhe der Kindergutschrift liegende einfache Staatssteuer anfällt, werden benachteiligt, weil sie die Kindergutschrift nicht ausschöpfen können.

Und zum Schluss: Die vorgeschlagene Kindergutschrift von 850 Franken je Kind hat weiter zur Folge, dass Ehepaare mit zwei Kindern bis zu einem Bruttoarbeitseinkommen von 75'000 Franken keine Einkommenssteuern mehr entrichten würden. Dies wiederum bedeutete, dass solche Verheiratete mit einem Bruttoarbeitseinkommen bis 75'000 Franken einkommenssteuerlich allesamt gleich, nämlich steu-

erfrei behandelt würden, was vor dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als fragwürdig erscheint.

Aus all diesen Gründen ist der Gegenvorschlag der SP abzulehnen. Ich beantrage Ihnen auch im Namen des Regierungsrates, dem Antrag der WAK vom 8. Dezember 2009 vollumfänglich zuzustimmen und die Minderheitsanträge abzulehnen. Ich danke Ihnen.

### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

#### ***Minderheitsantrag Thomas Wirth:***

*I. Der Gegenvorschlag von Stimmberechtigten «Eine nachhaltige Steuerstrategie» wird für gültig erklärt.*

*II. Das Steuergesetz (Änderung vom 30. März 2009; Steuerentlastungen für natürliche Personen), der Gegenvorschlag von Stimmberechtigten «Eine nachhaltige Steuerstrategie» und der Gegenvorschlag von Stimmberechtigten «Tiefere Steuern für Familien» werden den Stimmberechtigten zur Abstimmung unterbreitet. Der Regierungsrat legt das Abstimmungsverfahren fest.*

*III. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den Gegenvorschlag von Stimmberechtigten «Eine nachhaltige Steuerstrategie» anzunehmen und diesen dem Kantonsratsbeschluss vom 30. März 2009 vorzuziehen sowie den Gegenvorschlag von Stimmberechtigten «Tiefere Steuern für Familien» abzulehnen.*

*IV. Der Beleuchtende Bericht wird vom Regierungsrat verfasst. Die Meinung der Minderheit des Kantonsrates wird von seiner Geschäftsleitung verfasst.*

*V. Veröffentlichung im Amtsblatt.*

*VI. Mitteilung an den Regierungsrat sowie an die Grünliberalen Kanton Zürich und an die SP Kanton Zürich.*

*Ratspräsidentin Esther Hildebrand:* Die Ungültigkeitserklärung des Gegenvorschlags erfordert zwei Drittel der anwesenden Ratsmitglieder. Ich bitte die Tür zu schliessen und die Anwesenden drücken die «P/W»-Taste zur Präsenzkontrolle. Ich habe zweimal geläutet.

Es sind 169 Mitglieder anwesend. Die Zweidrittelsmehrheit beträgt 113 Stimmen.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Thomas Wirth mit 153 : 11 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) ab. Damit ist das Zweidrittels-Quorum von 113 Stimmen erreicht.** Der Gegenvorschlag ist für ungültig erklärt.

*Ratspräsidentin Esther Hildebrand:* Infolge der Ungültigerklärung ist der Rest des Minderheitsantrags, also Ziffern römisch II bis VI, von Thomas Wirth hinfällig.

Die Tür kann geöffnet werden.

*II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*III.*

**Minderheitsantrag Hedi Strahm, Andreas Burger, Elisabeth Derisiotis, Regula Götsch Neukom:**

*III. Den Stimmberechtigten wird empfohlen, den Gegenvorschlag von Stimmberechtigten «Tiefere Steuern für Familien» anzunehmen und diesen dem Kantonsratsbeschluss vom 30. März 2009 vorzuziehen.*

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Hedi Strahm mit 125 : 34 Stimmen (bei 10 Enthaltungen) ab.**

*IV., V., VI. und VII.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **6. Steuergesetz**

Antrag des Regierungsrates vom 7. Mai 2009 und geänderter Antrag der WAK vom 25. August 2009 [4602a](#)

*Regula Götsch Neukom (SP, Kloten), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK):* Bis anhin galt bei neu erworbenen Liegenschaften die sogenannte Dumont-Praxis. Gemäss dieser vom Bundesgericht entwickelten Praxis ist bei neu erworbenen Liegenschaften in den ersten fünf Jahren zu unterscheiden, ob sie vernachlässigt oder gut unterhalten sind. Bei vernachlässigten Liegenschaften können nur die Instandhaltungs-, nicht jedoch die Instandstellungskosten abgezogen werden. Ich werde Ihnen den Unterschied jetzt hier nicht erklären, da wir das ja sowieso abschaffen. Am 1. Januar 2010 trat nämlich das Bundesgesetz über die steuerliche Behandlung von Instandstellungskosten bei Liegenschaften in Kraft. Dieses führt zur Abschaffung der Dumont-Praxis. Der Liegenschaftsunterhalt kann bei neu erworbenen gleich wie bei bestehenden Liegenschaften geltend gemacht werden. Bei schlecht erhaltenen Liegenschaften können neu auch die Instandstellungskosten und nicht nur, wie bisher, die Instandstellungskosten abgezogen werden. Wegen fehlender statistischer Grundlagen lassen sich die Steuerausfälle zwar nicht schätzen, sie dürften jedoch kein grosses Ausmass annehmen.

Mit der vom Regierungsrat verabschiedeten Vorlage wird dem Kantonsrat beantragt, das Steuergesetz an die neuen bundesrechtlichen Vorgaben anzupassen. Damit wird auch bei den Staats- und Gemeindesteuern die Dumont-Praxis abgeschafft. Die Anpassung des Steuergesetzes an diese neuen bundesrechtlichen Vorgaben war in der WAK grundsätzlich unbestritten. Eine Minderheit der Kommission nahm jedoch die Vorlage zum Anlass, zu beantragen, es sei in Paragraph 30 der Absatz 5 des Steuergesetzes zu streichen. Ich höre meine eigenen Worte kaum. (*Der Geräuschpegel im Saal ist sehr hoch.*) Mit der Streichung dieses Absatzes sollte erreicht werden, dass Liegenschaf-

tenbesitzer nicht mehr jährlich zwischen einem Pauschalabzug und dem Abzug der effektiven Kosten wählen können. Diese jährliche Wahlmöglichkeit sei zu einem eigentlichen Selbstbedienungsladen geworden. Im Gegenzug zur Abschaffung der Dumont-Praxis sollten für den Abzug der Unterhaltskosten nur noch die effektiven Unterhaltskosten geltend gemacht werden können, was auch volkswirtschaftlich sinnvoll sei. Eine Pauschale sei eher ein Anreiz, den Unterhalt zu vernachlässigen.

Die Kommissionsmehrheit sprach sich für die Beibehaltung der Wahlmöglichkeit aus. Sie diene sowohl Eigenheimbesitzern als auch dem Steueramt zur Vereinfachung. Pauschalen kämen im Übrigen auch bei anderen Abzügen zum Tragen. Andernfalls könne ja auch argumentiert werden, dass zum Beispiel bei der Kinderbetreuung die effektiven Kosten zuzulassen seien. Überdies sei eine abweichende Handhabung zur Bundessteuer wenig sinnvoll und widerspreche dem Sinn des Steuerharmonisierungsgesetzes.

An unserer Sitzung vom 25. August 2009 hat die Kommission den Antrag von Elisabeth Derisiotis mit sechs zu neun Stimmen abgelehnt und der Vorlage in der Schlussabstimmung einstimmig zugestimmt, was ich Ihnen hiermit auch im Namen der Kommission beantrage.

*Elisabeth Derisiotis (SP, Zollikon):* Obwohl die Aufhebung der sogenannten Dumont-Praxis wieder ein neues Element im geltenden Steuersystem ist, das die steuerliche Ungleichbehandlung von Mietenden gegenüber Wohneigentümerinnen und Wohneigentümern verschärft, bleibt uns wohl heute nichts anderes übrig, als dem Nachvollzug des geänderten Bundesrechts auf kantonaler Ebene zuzustimmen. Wir müssen es heute leider akzeptieren, dass auf Bundesebene entschieden wurde, den Liegenschafts Kauf einer baufälligen Liegenschaft dem Käufer teilweise durch Steuersubventionen zu finanzieren. Zwingend wäre die Inkraftsetzung erst auf 2012 gewesen. Wir haben es jedoch bewusst unterlassen, zu beantragen, die Änderung erst auf 2012 in Kraft zu setzen, denn damit hätte sich ja an der grundlegenden Problematik nichts geändert. An dieser Problematik nämlich der steuerlichen Ungleichbehandlung von Mietenden und Eigentümern möchten wir jedoch mit unserem Minderheitsantrag konkret nun endlich etwas ändern.

Unser Änderungsantrag zur Streichung von Absatz 5 von Paragraph 30 betrifft ebenfalls den Unterhaltskostenabzug. Wir verlangen durch die



Streichung, dass dieser offensichtliche und groteske Auswuchs der steuerlichen Ungleichbehandlung endlich beseitigt wird. Gerade beim Thema des Unterhaltskostenabzugs sind sich seit eh und je Experten und Gutachter einig, dass der jährlich mögliche Wechsel von effektiven Kosten und Pauschale ein eigentlicher steuerlicher Selbstbedienungsladen ist. Dem soll nun endlich ein Riegel geschoben werden. Damit stellen wir keinesfalls den Unterhaltskostenabzug als solchen infrage, denn solange der Eigenmietwert besteuert wird, sind Liegenschaftsunterhaltskosten Gewinnungskosten, die abgezogen werden können. Dagegen ist nichts einzuwenden. Wir sind auch nicht grundsätzlich gegen pauschale Abzugsmöglichkeiten. Pauschale Abzüge können durchaus sinnvoll sein. Sie stehen jedoch in einem Spannungsfeld zwischen Steuergerechtigkeit im Einzelfall und Vereinfachung des Steuersystems. Um mit der Pauschale nicht nur der Vereinfachung, sondern auch der Steuergerechtigkeit etwas näher zu kommen, müsste sie während eines längeren Zeitraums angewendet werden. Dann würde ein Ausgleich stattfinden, da höchstwahrscheinlich die effektiven Kosten einmal etwas höher, ein andermal etwas tiefer liegen als die Pauschale. Damit geben sich aber die Hauseigentümer nicht zufrieden. Sie wollen mit dem jährlich möglichen Wechsel eine Art steuerlichen Sonderstatus, der sie berechtigt, in jedem Fall «dä Foifer und s'Hüsli» zu haben. Damit wird das an sich nachvollziehbare und in verschiedenen Bereichen vernünftige System der Pauschalabzüge ausgehöhlt. Wir fordern deshalb ganz klar, dass die Möglichkeit des Pauschalabzugs hier gestrichen wird und dass bei den als Gewinnungskosten anfallenden Liegenschaftsunterhaltskosten ausschliesslich die effektiven Kosten zur Erzielung des Ertrags abgezogen werden können. Dies schafft die nötige Transparenz und stellt gleichzeitig einen wirksamen Anreiz dar, die Liegenschaft regemässig zu unterhalten, was sowohl wohnpolitisch als auch volkswirtschaftlich Sinn macht. Liegenschaftenbesitzer, die nichts tun und ihre Objekte verlottern lassen, sollen nicht noch jedes Jahr mit einem grosszügigen Steuerbonus dafür belohnt werden. Das ist absurd und bestimmt nicht im Sinne des grossen Teils der Hauseigentümer, die ihre Liegenschaften regelmässig unterhalten.

Zu den vorgebrachten Einwänden betreffend Aufwand und Abweichung bei der direkten Bundessteuer möchte ich noch Folgendes sagen: Das Einreichen der entsprechenden Belege der getätigten Unterhaltsarbeiten, Versicherungsprämien et cetera ist problemlos und auch für den sogenannten kleinen Hauseigentümer zumutbar. Denn wenn

die Unterhaltskosten die Pauschale übersteigen, kann das ja plötzlich auch geleistet werden, dann reklamiert niemand. Dass das Gesetz über die direkte Bundessteuer beim Abzug für den Liegenschaftsunterhalt die jährliche Wahlmöglichkeit zwischen effektiven Kosten und Pauschale kennt, heisst nicht, dass die Kantone dies auch tun müssen. Sie sind frei in der Festsetzung der Regelung. Und wenn der Kanton Zürich mit gutem Beispiel vorangeht, kann selbstverständlich zu einem späteren Zeitpunkt auch das Bundesgesetz angepasst werden. Zürich kann auch hier ein Zeichen setzen und muss nicht immer nur nachvollziehen.

Die Streichung von Absatz 5 von Paragraph 30 schafft die nötige Transparenz, gibt positive Anreize für den Liegenschaftsunterhalt und dient der Steuergerechtigkeit. Sie ist längst fällig. Ich bitte Sie, in diesem Sinne den Minderheitsantrag zu unterstützen.

*Werner Bosshard (SVP, Rümlang):* Liebe Elisabeth Derisiotis, es wird wahrscheinlich in diesem Jahrtausend nicht mehr gelingen, hieb- und stichfest festzuhalten, ob jemand der eine eigene Liegenschaft bewohnt, gegenüber einem Mieter steuerlich bevorzugt sei oder nicht. Ich werde auf jeden Fall den Minderheitsantrag ablehnen, die SVP-Fraktion wird dasselbe tun.

Zur Vorlage insgesamt, Dumont-Praxis et cetera, hat mir die Kommissionspräsidentin mein Votum eigentlich geraubt und vorweggenommen. Sie hat alles richtig gesagt, ich will Sie da nicht mit Wiederholungen langweilen. Nur noch etwas: An der Kommissionssitzung im letzten Sommer wurde von Regierungsrätin Ursula Gut der Wunsch nach einer beförderlichen Behandlung der Vorlage geäussert, damit man das dann auf den 1. Januar 2010 in Kraft setzen könne. Jetzt haben wir den 18. Januar 2010 und ich frage mich, ob eine rückwirkende Inkraftsetzung möglich sei oder nicht. Vielleicht gibt uns da die Regierungsrätin anschliessend Auskunft.

Also kurz nochmals: Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab und stimmen Sie der Vorlage zu.

*Peter Ritschard (EVP, Zürich):* Über die Dumont-Praxis liesse sich trefflich streiten. Das Bundesgericht führte diese Praxis ein, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen richtig zu erfassen. Durch die Dumont-Praxis war Rechtsgleichheit hergestellt zwischen einer Person, die eine schlecht unterhaltene Liegenschaft zu

einem tieferen Preis kauft, mit derjenigen, die eine vom Vorgänger renovierte Liegenschaft zu einem höheren Preis erwirbt. Die Dumont-Praxis erscheint mir zwar theoretisch, war aber für viele Bürgerinnen und Bürger schwer verständlich. Der Alteigentümer hätte seine Liegenschaft über die Unterhaltskosten steuerabzugsfähig sanieren können, sofern er gewollt und gekonnt hätte. Dem Neueigentümer stand dies nicht zu. Die Dumont-Praxis war auch ein wesentliches Hindernis beim Kauf von renovationsbedürftigen Liegenschaften. Hier sehen wir aber auch die Kehrseite, denn viele Altliegenschaften bieten auch günstigere Mietzinsen. Ob die Baubranche profitiert, ist auch umstritten. Die Entscheide sind in Bern gefallen, es geht hier um den Nachvollzug. Aber immerhin sollten wir wissen, was wir tun.

Eine Kommissionsminderheit, inklusive mir, wollte auch die Wahlmöglichkeit von effektivem und pauschalem Abzug der Unterhaltskosten streichen. Die Mehrheit der EVP-Fraktion möchte die gegenwärtige Regelung mit dem Argument der Vereinfachung der Steuererklärung beibehalten.

Die EVP-Fraktion stimmt der Vorlage [4602](#) zu.

*Ralf Margreiter (Grüne, Zürich):* Wir befinden uns wieder im Land der 700 Zwerge hinter den Bergen. Heute geht es darum, dass neu geregelt werden soll, wie man mit verlotterten Hutzelhäuschen umgehen soll. Neu sollen nämlich alle Aufwendungen, auch wertvermehrende, vom steuerbaren Einkommen abgesetzt werden können. Das ist im Kern die Aufhebung der Dumont-Praxis, die unsere Kommissionspräsidentin nicht direkt ausgeführt hat.

Schuld hier dran sind für einmal nicht die Lehman-Brothers vom grossen See im Westen, sondern die 246 weisen Männer und Frauen aus dem Bärengraben, die – der Kollege hat es gerade erwähnt – einem Urteil der Lehman-Brother, der Einführung der Dumont-Praxis eben, entgegengesteuert und dieses gesetzlich neu geregelt haben. Diese Männer und Frauen sind bei den Zwergen mit ihren Hutzelhäuschen besonders beliebt. Kein Wunder, es besteht nämlich heute – und das ist quasi das Kompensationsgeschäft, das jetzt von unserer Seite beantragt wird zu streichen –, es besteht nämlich überdies heute die Möglichkeit im Kanton Zürich – und das ist nicht in allen Kantonen so –, dass man jährlich zwischen der Pauschale und den effektiven Kosten für den Liegenschaftsunterhalt wählen kann. Elisabeth Derisiotis hat

das als steuerlichen Selbstbedienungsladen bezeichnet, das ist eine sehr zutreffende Bezeichnung.

Die Mehrheit der Grünen schliesst sich diesem Antrag von Elisabeth Derisiotis an und plädiert für die vollständige Streichung des Pauschalabzugs. Die Minderheit der Fraktion teilt zwar die Problemanalyse und sieht in diesem jährlichen Wechsel einen weiteren Rabatt auf Eigenmietwerte. Sie plädiert allerdings für eine andere Lösung, für die Beibehaltung der Wahlfreiheit zwischen pauschal und effektiv, aber mit einer Bindungswirkung über mehrere Jahre, sodass das «A-la-Carte-Menu» nicht jährlich, sondern eben über mehrere Jahre hin noch zur Verfügung stehe.

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der Grünen, dem Minderheitsantrag von Elisabeth Derisiotis zuzustimmen. Und im Übrigen werden die Grünen der Vorlage [4602](#) insgesamt zustimmen.

*Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon):* Dem Nachvollzug der Dumont-Praxis werden wir zwangsläufig zustimmen, aber nur dem. Der Antrag der SP stopft ein potenzielles Steuerschlupfloch. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit für Wohneigentümer in einem Jahr oder selbst mehrere Jahre hintereinander die Möglichkeit, auf den Unterhalt ihres selbstbewohnten Eigentums zu verzichten und in dieser Zeit immer den Pauschalabzug geltend zu machen. Und wenn dann der Zustand so schlecht ist, dass grössere Reparaturen notwendig werden, wird dann der gesamte Aufwand nachgewiesen und als Steuerabzug geltend gemacht. Für die Grünliberalen ist dies ein weiteres Beispiel für die verkorkste Besteuerung des selbstbewohnten Eigentums. Eine Änderung, wie sie die SP vorschlägt, verbessert die Regelung nicht wesentlich, führt aber zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand bei den Steuerpflichtigen und beim Steueramt. Was die Steuerpflichtigen mit ihrer Zeit anstellen möchten, kann uns grundsätzlich egal sein. Ich wünsche ihnen aber ein anderes Hobby, als Belege zu sammeln. Im Steueramt gibt es aber definitiv Wichtigeres zu tun, als von allen Wohneigentümern alle Quittungen zu kontrollieren. Wir werden den Antrag der SP ablehnen und setzen uns in Bern für eine vernünftige Revision der gesetzlichen Grundlagen ein.

*Peter Roesler (FDP, Greifensee):* Man weiss tatsächlich nicht mehr, was man noch sagen soll, es ist mehr oder weniger alles gesagt. Der Abschaffung der Dumont-Praxis müssen wir zustimmen, das Steuer-

harmonisierungsgesetz würde sonst vorgehen. Aber im Verlauf der Diskussion in der WAK wurde die Idee aufgestellt, die Möglichkeit des Pauschalabzuges von 20 Prozent des Ertrags aus privat bewohnten Liegenschaften aufzuheben. Was du dazu gesagt hast, Elisabeth (*Elisabeth Derisiotis*), würde ich dann gern beim nächsten Geschäft, das ja heute nicht mehr drankommt, auch wieder hören, dass dort diese Pauschale dann unsinnig ist. Hier ist sie nicht unsinnig. Festzuhalten ist vorerst, dass bei gewerblich genutzten Liegenschaften schon jetzt diese Pauschale nicht galt. Sie galt also bei einigen Häusern nicht. Wenn mehr als 50 Prozent der Einnahmen geschäftlich waren, dann durfte keine Pauschale geltend gemacht werden. Es macht jedoch bei privat genutztem Eigentum Sinn, ist leicht zu handhaben und trifft in der Regel den Unterhalt ziemlich genau, sind doch auch Versicherungen, Abwasser, Verwaltung durch Dritte und Abfallentsorgung abziehbar. Daneben müssen jährlich gewisse Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden, wodurch die Pauschale, die früher übrigens 30 Prozent war, in der Regel erreicht wird. Diese Pauschalierung macht nun wirklich Sinn. Übrigens war bei diesen 30 Prozent Pauschalabzug die Sperre drin. Man durfte nur alle fünf Jahre wechseln oder dann, wenn die letzten fünf Jahre eine erhöhte Unterhaltssumme ergaben, als dies die Pauschale von 30 Prozent war. Man hat nun hier im Kanton den Mittelweg gewählt und die Pauschale auf 20 Prozent reduziert und dafür den jährlichen Wechsel möglich gemacht. Dieser ist auch sinnvoll. Stellen Sie sich vor, Sie hätten die 20 Prozent einmal gewählt und dürften dann Ihren Unterhalt nicht mehr effektiv abziehen während einer gewissen Zeit. Das würde doch eine Verlotterung der Häuser erst recht fördern.

Also ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen und den Hauptantrag gutzuheissen.

*Regierungsrätin Ursula Gut:* Bei der vorliegenden Vorlage, die eine Änderung von Paragraph 30 Absatz 2 des Steuergesetzes vorsieht, geht es ausschliesslich um den Nachvollzug einer Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes des Bundes. Die Kantone müssen diese Änderung zwingend nachvollziehen. Es geht dabei um eine Änderung beim Abzug der Liegenschaftunterhaltskosten, die sogenannte Dumont-Praxis soll aufgegeben werden. Diese Änderung erfolgte auch im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer.

Nach der bisherigen Dumont-Praxis war bei neu erworbenen Liegenschaften in den ersten fünf Jahren zu unterscheiden, ob sie vernachlässigt oder gut erhalten waren. Bei vernachlässigten Liegenschaften konnten nur die Instandstellungskosten abgezogen werden und nur soweit diese nicht zu einer Wertvermehrung führten. Mit der jetzigen Änderung soll die bisherige Dumont-Praxis aufgegeben werden. Der Liegenschaftenunterhalt soll auch bei neu erworbenen Liegenschaften in gleicher Weise geltend gemacht werden können wie bei den bestehenden Liegenschaften. Auch bei neu erworbenen Liegenschaften sollen Aufwendungen für Reparaturen und Renovationen abgezogen werden können, soweit damit nicht eine dauernde Wertvermehrung verbunden ist.

Bei der Steuerveranlagung wird das kantonale Steueramt auf dem Wege der Praxisänderung bereits 2010 die Dumont-Praxis nicht mehr anwenden. Dies ist an sich aber kein Anlass, die Gesetzesänderung formell schon auf den 1. Januar 2010 in Kraft zu setzen. Wie gesagt, wir werden uns bereits 2010 entsprechend verhalten.

Ich beantrage Ihnen, der Änderung des Steuergesetzes zuzustimmen. Weiter beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag auf Streichung des Absatzes 5 von Paragraph 30 Steuergesetz abzulehnen. Eine solche Streichung hätte bei den Staats- und Gemeindesteuern zur Folge, dass nicht mehr zwischen dem Abzug der tatsächlichen Unterhaltskosten und dem Pauschalabzug in Form eines Prozentsatzes auf dem Liegenschaftsertrag gewählt werden könnte. Damit ergäbe sich eine Differenz zwischen dem Recht der Staats- und Gemeindesteuern und jenem der direkten Bundessteuer, bei der weiterhin nach dem massgeblichen Bundesrecht ein Pauschalabzug geltend gemacht werden könnte. Eine solche Differenz wäre nicht nachvollziehbar. Zudem wäre mit der Streichung der Möglichkeit eines Pauschalabzuges eine wesentliche Verkomplizierung des Steuerrechts verbunden. Besten Dank.

#### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

#### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 30

***Minderheitsantrag von Elisabeth Derisiotis, Andreas Burger, Regula Götsch Neukom, Ralf Margreiter, Peter Ritschard und Hedi Strahm:***

*Abs. 5 wird aufgehoben.*

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Elisabeth Derisiotis mit 114 : 48 Stimmen (bei 6 Enthaltungen) ab.**

*Ratspräsidentin Esther Hildebrand:* Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet etwa in vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer römisch II der Vorlage.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

*Ratspräsidentin Esther Hildebrand:* Ich muss Peter Roesler leider enttäuschen, wir machen noch ein Traktandum. Ich kann nicht schon um 11.40 Uhr aufhören.

**7. Arbeitsweg-Pauschalabzug; Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG)**

Antrag der WAK vom 27. Oktober 2009 zur Parlamentarischen Initiative von Hartmuth Attenhofer

KR-Nr. [359a/2007](#)

*Regula Götsch Neukom (SP, Kloten), Präsidentin der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK):* Jetzt müssen Sie gut aufpassen, weil nämlich die Begeisterung für Pauschalabzüge flugs die Seite wechselt.

Die vorliegende Initiative wurde im Juni 2008 von 80 Ratsmitgliedern vorläufig unterstützt. Verlangt wird durch die Einreichung einer Standesinitiative die Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes dahingehend, dass in Zukunft für die Arbeitswegkosten ein Pauschalbetrag abgezogen werden kann. Begründet wird dieser Vorschlag damit, dass die Berechnung und Kontrolle der Arbeitswegkosten für die Steuerämter aufwendig zu handhaben sei und bei manchen Steuerpflichtigen die Verlockung gross sei, unwahre Angaben zu machen. Die Zürcher Praxis der Abzüge für die Arbeitswegkosten sei ausserdem ungerecht, weil die Kilometer für Velo-, Motorrad- und Autofahrende unterschiedlich bewertet würden. Damit werde der ökologisch sinnvolle Velofahrer gegenüber der Autofahrerin steuermässig benachteiligt. Würden die Abzüge für die Arbeitswegkosten für alle Steuerpflichtigen pauschaliert, könne sowohl der Aufwand für die Steuerämter als auch für die einzelnen Steuerpflichtigen stark vermindert werden. Zudem entstünde mehr Steuergerechtigkeit und es würde ein Anreiz für ein ökologisches Verkehrsverhalten geschaffen.

In der Kommission wurde ausgeführt, dass für den Arbeitswegkostenabzug die jährlichen Aufwendungen für ein SBB- oder ZVV-Abo (*Zürcher Verkehrsverbund*) herangezogen werden könnten. Für Personengruppen, denen die Zurücklegung des Arbeitsweges mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht zugemutet werden könne, sollten weiterhin die Kosten für die Benützung des Privatautos gewährt werden.

Die Kommissionsmehrheit ist der Ansicht, dass der Arbeitsweg etwas Individuelles darstelle und sich deshalb nicht für einen Pauschalabzug eigne, zumal von den Arbeitnehmenden eine grosse Flexibilität mit teils langen Arbeitswegen verlangt werde. Sie ist ausserdem der Meinung, dass Ausnahmeregelungen für gewisse Personengruppen sowie unterschiedliche Betragshöhen beim Pauschalabzug zu Umsetzungsproblemen führten. Bei variablen Beträgen im Umfang eines SBB- oder ZVV-Abos müssten die Länge und die Häufigkeit des zu absolvierenden Arbeitswegs in jedem einzelnen Fall abgeklärt werden, was den administrativen Aufwand für das Steueramt nicht vermindere. Schliesslich müsste insbesondere die Stadt Zürich mit Steuerausfällen rechnen, wenn die Steuerpflichtigen die Kosten eines Jahresabonnements und nicht nur die effektiven Streckenkosten abziehen könnten.

Die Kommissionsminderheit wies darauf hin, dass auch in anderen Bereichen, zum Beispiel bei der Verpflegung oder den Kinderbetreuungskosten Aufwendungen pauschal abgezogen werden können. Sie ist deshalb überzeugt, dass ein Pauschalabzug für die Arbeitswegkos-



ten weniger administrativen Aufwand ergeben würde. Ein pauschalierter Abzug leistet zudem einen Anreiz, den Arbeitsweg mit ökologisch vernünftigen Verkehrsmitteln zurückzulegen. Bei längeren Arbeitswegen führe die Benützung des Autos heute teilweise, nebst einer Zeitersparnis, auch zu höheren Abzügen, was aus umweltpolitischer Sicht unsinnig und raumplanerisch problematisch sei.

Nach gewalteter Diskussion beantragt Ihnen die Kommission mehrheitlich, die Parlamentarische Initiative [359/2007](#) abzulehnen.

*Andreas Burger (SP, Urdorf):* Arbeitswege sollen so kurz wie möglich sein und, wo sinnvoll, mit dem ÖV oder noch besser zu Fuss oder mit dem Fahrrad abgehalten werden. Das ist ökonomisch und ökologisch sinnvoll. Die SP tritt deshalb für diesen Grundsatz ein und genau das möchte diese Parlamentarische Initiative von Hartmuth Attenhofer.

Das Pendeln hat seine eigenen Gesetze. Trotz besseren Verbindungen und Strassen ist der Zeitaufwand nicht kleiner geworden. Die Wege sind folglich länger geworden. Das gilt übrigens nicht nur für Arbeitswege, sondern auch bei Distanzen für die Freizeitbeschäftigung. Über diese sprechen wir hier heute aber nicht. Warum sind die Arbeitswege länger geworden? Längere Wege kosten den Einzelnen mehr Zeit und mehr Geld. Letzteres ist zum Teil mit tieferen Wohnkosten zu begründen, da Liegenschaftspreise und Mietzinsen abnehmen, je weiter man sich vom Zentrum entfernt. Zum anderen werden aber die höheren Kosten mit höheren Steuerabzügen teilkompensiert. Und genau darum geht es hier. Wir begünstigen also steuerlich lange Arbeitswege. Hätte man, wie in der PI gefordert, eine Abzugspauschale, würde dieser Steuervorteil wegfallen. Solche Pauschalen sind nicht neu. Wir kennen bei den Steuern diverse Pauschalen. Warum sollen wir dann nicht auch beim Arbeitsweg eine solche Pauschale einführen? Sie würde die Steuererklärung vereinfachen und auch die Prüfung im Steueramt wäre einfacher zu bewerkstelligen.

Die SP findet diese PI eine moderate Massnahme für ökologischeres Verhalten. Wir unterstützen sie deshalb definitiv, indem wir dem Minderheitsantrag zustimmen. Tun Sie doch Gleiches!

*Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard):* Die Parlamentarische Initiative von Hartmuth Attenhofer ist nach Meinung der SVP klar abzulehnen.

Erstens ist der Weg über eine Standesinitiative, eine Änderung über die Art der Abzugsfähigkeit des Arbeitsweges ein langer und aufwendiger Weg.

Zweitens erachten wir es als grundsätzlich falsch, hier auf einen Pauschalabzug umzusteigen. Je länger je mehr wird von den Arbeitenden eine flexible Haltung erwartet, was den Arbeitsort betrifft. Niemand nimmt aus reiner Freude einen langen Arbeitsweg in Kauf. Ein langer Arbeitsweg nützt niemandem, weder dem Arbeitgeber noch dem Arbeitnehmer noch der Umwelt, aber um eine passende Arbeitsstelle zu finden, ist er oft nötig und wird auch verlangt.

Drittens: Wer nicht in den Zentren wohnt und von einem luxuriösen ÖV profitieren kann, wird mit einem Pauschalabzug doppelt bestraft. Er hilft den ÖV zu finanzieren und kann seine Kosten nicht in Abzug bringen. Er hat nur zu zahlen. Wer aber noch einen Arbeitsweg hat, der quer zu den Zuglinien liegt, hat gar keine Möglichkeit, mit dem öffentlichen Verkehr den Arbeitsort zu erreichen.

Lassen wir also das System so, wie es heute ist! Natürlich ist kein System absolut gerecht, aber ein Arbeitswegpauschalabzug verschlechtert die Situation, anstatt dass sie verbessert wird. Mit einer Gesetzesänderung und erst noch über eine Standesinitiative sollten wir ja eine Verbesserung erreichen und nicht eine Verschlechterung. Deshalb ist die PI abzulehnen.

*Willy Germann (CVP, Winterthur):* Keine Regel ohne Ausnahme. Die CVP unterstützt ausnahmsweise diese PI, obwohl wir ja beschlossen haben, keine Standesinitiativen mehr zu unterstützen. Standesinitiativen – das haben wir mehrfach ausgeführt – aus Zürich waren bis auf eine Ausnahme immer kontraproduktive Rohrkrepiierer. Die vorliegende Standesinitiative ist eine Ausnahme. Thomas Kappeler, einer der Erstunterzeichner, unterstützte die Standesinitiative, bevor in der Fraktion der Standesinitiativen-Stopp beschlossen wurde. Aber auch materiell macht die Standesinitiative Sinn. Sie macht auf einen steuerrechtlichen, verkehrs- und raumpolitischen Missstand aufmerksam und hilft Abhilfe zu schaffen.

Der Leidensdruck wird auch in andern Kantonen immer grösser, da gibt es Signale. Grosszügige Fahrkostenabzüge fördern die Zersiedelung, das ist längstens erwiesen. Lange Arbeitswege machen sich buchstäblich doppelt bezahlt. Weit weg vom Arbeitsort ist das Bau- land günstiger, das Wohnen ist billiger, Probleme der A-Städte, also

zum Beispiel der Städte mit hohem Ausländeranteil an Schulen, sind geringer. Kurz: Wer nahe am Arbeitsort, in der Agglomeration wohnt, wird also nicht bloss steuerlich benachteiligt. Nun könnte man anführen, der Kanton Zürich sei restriktiv beim Abzug von Kosten für Autofahrten zum Arbeitsort. Es gelte meistens der tiefere Abzug für den ÖV. Das gilt für den Kanton Zürich. Es ändert aber auch nichts am Missstand, dass weite Arbeitswege steuerlich gefördert werden. Denn bereits Nachbarkantone sind beim Abzug von Autofahrten sehr grosszügig; ich erwähne den Thurgau. Der Thurgau hat unter dem Stau auf der Strasse und auf der Schiene eben halt nicht zu leiden. Und der Thurgau kann getrost damit weiterfahren, damit zu werben «Im Grünen wohnen, in Zürich arbeiten»; Sie haben die Plakate gesehen.

An kantonalen Steuergesetzen zu schraubeln, ändert also nichts an den Ungleichheiten. Es braucht eine Änderung des Bundesrechts. Auf jeden Fall würde mit einer Pauschale beim Abzug von Wegkosten der administrative Aufwand massiv gesenkt, ebenfalls das Missbrauchspotenzial würde verringert. Es kann durchaus sein, dass als letzte Konsequenz aus dieser Standesinitiative die Arbeitswegabzüge ganz dahinfallen; das wäre im Sinne der FDP, von Herrn Portmann (*Hans-Peter Portmann*). Ich sehe ihn gerade nicht (*Zwischenruf: «Doch er ist da!»*), ah ja doch. Das kann durchaus in einem zweiten Schritt der Fall sein. Ich erachte dies als gar nicht so schlecht, aber in einem ersten Schritt müssen wir jetzt eine gewisse Harmonisierung mit einer Pauschale erreichen.

*Peter Ritschard (EVP, Zürich):* Vor Jahren war «Swiss Easy Tax» in aller Munde, eine einfache Steuererklärung war der Traum. Diese Parlamentarische Initiative wäre ein Mittel zur Vereinfachung. Bei jeder Vereinfachung der Steuererklärung gibt es aber auch Verlierer. Hier wären es die Pendler, die aufgrund einer ungünstigen Arbeitssituation gezwungen sind, lange Arbeitswege auf sich zu nehmen. Diese Überlegung hat eine schwache Mehrheit der EVP-Fraktion zum Schluss gebracht, die PI sei nicht zu unterstützen.

*Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon):* Die Bundesverfassung gewährt eine Vielzahl von Freiheitsrechten. Dies sind unter anderem die Meinungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Wissenschaftsfreiheit, Sprachenfreiheit, Glaubensfreiheit und eben auch die Niederlassungsfreiheit und die Wirtschaftsfreiheit. Das bedeutet: Ich kann wohnen,

wo ich möchte, und ich kann mit einigen Einschränkungen auch arbeiten, was ich möchte. Freiheit bedeutet aber auch Verantwortung und Eigenverantwortung fürs eigene Leben. Es ist niemand gezwungen, im Tösstal zu wohnen und in Basel zu arbeiten. Es gibt keinen Zwang, liebe Vertreter der SVP oder der EVP. Es kann Gründe geben für einen langen Arbeitsweg: Ehepartner, die in Bern und in Sankt Gallen arbeiten und deshalb in der Mitte wohnen wollen, Verankerung am Wohnort, Verbleib der Kinder in der Schule- vielleicht würde Har- mos einen dieser Gründe ein bisschen reduzieren, bestehendes E i- gentum, Wohnungskosten. Die Gewichtung dieser Gründe ist aber für alle eine freie und individuelle Entscheidung. Wir wollen Eigenver- antwortung und keine Subventionen. Eine Pauschale in der Höhe des GA (*Generalabonnement*) oder des ZVV-Abos wäre eine Subvention der kurzen Arbeitswege oder des Langsamverkehrs und damit volks- wirtschaftlich und ökologisch sicher sinnvoller als das bestehende System. Am besten wäre aber einfach eine pauschale Null.

Wir werden der PI zustimmen. Andere Gründe wurden von meinem Vorredner bereits auch schon erwähnt.

*Ralf Margreiter (Grüne, Zürich):* Wir haben heute mit der definitiven Unterstützung dieser PI die Gelegenheit, der steuerlichen Förderung der Zersiedelung einen gewissen Riegel zu schieben. Die heutige Re- gelung, die die Möglichkeit offen lässt, Autokilometer zum Abzug zu bringen unter bestimmten Bedingungen, setzt raumplanerisch kreuz- falsche Anreize, das ist bekannt. Was die konkreten Wirkungen dieser kreuzfalschen Anreize sind, weiss der Kanton Zürich leider nicht, und er wollte es auch nicht wissen. Wir haben zu diesem Thema mit einem Postulat ([72/2007](#)) einen Bericht gefordert, der eine Kosten-Nutzen- Analyse dieser Steuerabzugsmöglichkeit aufzeigt, und zwar nicht nur für die Autokilometer, sondern generell für die Fahrkostenabzüge, al- so auch für den öffentlichen Verkehr. Die Auswirkungen auf das Steueraufkommen bei Kanton und Gemeinden, die raumplanerischen Auswirkungen und die Folgen für die Umwelt. Leider sah sich die Regierung erstens ausserstande, angesichts des steuerstatistischen Ne- andertalerzustands, der immer noch herrscht, etwas zu liefern. Und zweitens zeigte sie sich – und mit ihr die Mehrheit des Rates – damals auch nicht willig, hier zu wissen, was eigentlich Sache ist. Ich bedaure das. Wir haben aber jetzt die Gelegenheit, mit der definitiven Unter- stützung dieser PI das Thema dorthin zu schicken, wo die Grundla- genarbeit ernst genommen und seriös betrieben wird, nämlich zur

Bundesverwaltung. Das ist neben der sachlichen Richtigkeit ein weiterer Grund, mit dem ich Sie bitte, dieser Parlamentarischen Initiative heute definitiv zuzustimmen.

*Peter Roesler (FDP, Greifensee):* Hoffentlich schiebt man mir die Überzeitarbeit nicht auch noch in die Schuhe.

Mit einer Standesinitiative, über deren Problematik wir uns schon mehrfach unterhalten haben – aus der CVP haben wir es gehört, bald wechselt es dort wöchentlich – soll das punkto Berufsauslagenabzug sehr unbestimmt gehaltene Steuerharmonisierungsgesetz so geändert werden, dass für die Arbeitswegkosten ein Pauschalbetrag abgezogen werden kann. Die heutige Formulierung im Steuerharmonisierungsgesetz lautet so: «Von den gesamten steuerbaren Einkünften werden die zur Erzielung notwendigen Aufwendungen und die allgemeinen Abzüge abgerechnet.» Zu den notwendigen Aufwendungen gehören auch die mit dem Beruf zusammenhängenden Weiterbildungs- und Umschulungskosten. Und hier wollen Sie noch einen solchen Satz hineinbringen «Aber der Berufsauslagenabzug für die Wegkosten soll mit der Pauschalen» oder irgend so etwas «gemacht werden». Das Einzige, was hier ernsthaft in Bern passieren kann, lieber Ralf (*Ralf Margreiter*), ist, dass die sich fragen, ob wir noch bei Trost sind (*Heiterkeit*). Der zürcherische Gesetzgeber hat bezüglich Berufskosten festgehalten, dass für a) die notwendigen Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte, b) die notwendigen Mehrkosten für Verpflegung und so weiter, c) die übrigen, für die Ausübung des Berufs erforderlichen Kosten und d) die mit dem Beruf zusammenhängenden Weiterbildungs- und Umschulungskosten mit Einschluss der Wiedereinstiegskosten abgezogen werden können. Und unter Absatz 2 steht: «Für die Berufskosten gemäss Absatz 1 litera a bis c legt die Finanzdirektion Pauschalansätze fest. Im Falle von Absatz 1 litera a und c steht dem Steuerpflichtigen der Nachweis höherer Kosten offen. Es gibt also hier schon Pauschalansätze. Man hätte das hier neu legisfrieren können, wenn man es auch gewollt hätte. Es ist also erstens schon sehr eigenartig, wenn das wie gesagt sehr allgemein gehaltene Steuerharmonisierungsgesetz für ein bisher noch nicht erwähntes Detail der in der Allgemeinheit der Abzüge enthaltenen Abzüge geändert werden soll, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass im zürcherischen Steuergesetz bereits die Pauschalansätze erwähnt werden, welche die Finanzdirektion bestimmen kann und auch bestimmt hat. So müssten ja die Kilometeransätze – das wäre dann der ökologische Aspekt –

zum Tragen kommen, einfach stark reduziert, und die Möglichkeit des Nachweises höherer Kosten müsste gestrichen werden. Das wollen wir aber nicht tun. Man muss einfach immer wieder sehen: Oberstes und heiligstes Ziel der Steuereinschätzung – es heisst Einschätzung und nicht Kalkulation – ist die Bestimmung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen und nicht irgendeine andere Geschichte. Dazu braucht es auch keine Änderung im Steuerharmonisierungsgesetz.

Zu erwähnen ist auch, dass die in der Anhörung des Initianten vorgebrachten Beispiele für Pauschalen bereits Abstufungen – grosse Strecken, kleine Strecken – und die Möglichkeit des Abzugs höhere Kosten für Behinderte vorsahen und damit den Verdacht aufkommen liessen, dass die Sache nicht ganz durchgedacht ist. Und in Diskussionen wurden wir auch auf «Easy Swiss Tax» hingewiesen, das ist auch heute wieder der Fall von der CVP her. Aber von «Easy Swiss Tax» wurde nie daran gedacht, dass jeder einzelne Abzug mehrere wählbare Pauschalen erhält, sondern im Sinne einer Vereinfachung für eine ganze zusammenhängende Gruppe von Abzugsmöglichkeiten eine Pauschale vorgesehen werden soll. Nur eine solche Lösung vereinfacht die Veranlagungsarbeit und kommt auch einer Steuergerechtigkeit und dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nach.

Diese Standesinitiative ist somit unnötig. Wir lehnen die PI ab.

*Werner Bosshard (SVP, Rümlang):* Wir befassen uns hier mit dem Minderheitsantrag, das zahlloseste parlamentarische Mittel, nämlich eine parlamentarische Initiative zur Einreichung einer Standesinitiative, zu unterstützen. Die PI verlangt, auf das Steuerharmonisierungsgesetz so einzuwirken, dass für Arbeitswegkosten ein Pauschalbetrag abgezogen werden kann. Das lehnt die Mehrheit der vorberatenden Kommission für Wirtschaft und Abgaben, das lehne ich und das lehnen die SVP-Fraktion und sogar der Regierungsrat ab.

Die bestehende Praxis, dass für die Arbeitswegkosten der Transportpreis des öffentlichen Verkehrsmittels zwischen Wohn- und Arbeitsort gilt, ist einfach anwendbar. Der Initiant, ein bekennender Nicht-Automobilist, hat es natürlich auf die wenigen Fälle abgesehen, in denen ein Kilometergeld für die Benutzung des individuellen Transportmittels in Abzug gebracht werden kann.

Ich muss gar nicht länger werden und bringe die Ablehnung des Minderheitsantrages und der PI auf den Punkt: Die geltende Regelung ist einfach, ist gerecht, entspricht den heutigen Verhältnissen, bei denen halt Wohn- und Arbeitsort für die einen nahe beieinander, für die anderen weit entfernt sind. Niemand wählt aus steuerlichen Gründen einen weiten Arbeitsweg. Es braucht keine Änderung.

Der Minderheitsantrag ist abzulehnen, dem Kommissionsantrag auf Ablehnung der PI ist zuzustimmen.

*Regierungsrätin Ursula Gut:* In aller Kürze: Mit der Initiative soll im Steuerharmonisierungsgesetz neu vorgesehen werden, dass für die Arbeitswegkosten nicht mehr die tatsächlichen Aufwendungen, sondern neu ein Pauschalbetrag abgezogen werden soll. Eine solche Fixpauschale würde es ausschliessen, dass der Steuerpflichtige höhere tatsächliche Kosten geltend machen kann. Eine solche Fixpauschale würde ausser Acht lassen, dass die Arbeitswegkosten je nach dem Arbeitsweg sehr unterschiedlich ausfallen können. Jeder soll offenbar den gleichen Betrag geltend machen können, unabhängig davon, ob er hohe oder tiefe Arbeitswegkosten hat. Eine solche Lösung lässt sich nur schwer mit dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vereinbaren. Und da teile ich die Meinung von Peter Roesler: Es ist kaum vorstellbar, dass ein solcher Vorschlag in den eidgenössischen Räten eine Chance hätte. Ich weise darauf hin, dass im Kanton Zürich die Kosten für ein privates Motorfahrzeug nur unter sehr eingeschränkten Voraussetzungen geltend gemacht werden können; ich verweise auf die schriftlichen Ausführungen des Regierungsrates.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat in Übereinstimmung mit der WAK, die Initiative abzulehnen. Besten Dank.

#### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

#### *Detailberatung*

#### *Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*I.*

***Minderheitsantrag von Andreas Burger, Susanne Brunner, Elisabeth Derisiotis, Regula Götsch Neukom, Ralf Margreiter, Hedi Strahm und Thomas Wirth:***

*I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 359/2007 von Hartmuth Attenhofer reicht der Kanton Zürich folgende Ständesinitiative ein:*

*Der Bund wird aufgefordert, das Steuerharmonisierungsgesetz (StHG Art. 9 Abs. 1 bzw. 2; 642.14) wie folgt zu ändern: Die Abzugsfähigkeit der «für die zur Erzielung des Einkommens notwendigen Aufwendungen» ist so zu konkretisieren, dass für die Arbeitswegkosten ein Pauschalbetrag abgezogen werden kann.*

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag von Andreas Burger und somit auch die Parlamentarische Initiative 359/2007 mit 87 : 78 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) ab.**



II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

## Verschiedenes

### ***Rücktritt als Ersatzrichterin am Verwaltungsgericht von Maja Schüpbach Schmid, Zürich***

*Ratssekretär Bruno Walliser verliest das Rücktrittsschreiben:* «Gerne bestätige ich Ihnen meinen Rücktritt als Ersatzrichterin am Verwaltungsgericht Zürich, nachdem ich vom Kantonsrat am 17. August 2009 zur ordentlichen RichterIn am Verwaltungsgericht gewählt worden bin.

Mit freundlichen Grüßen, Maja Schüpbach Schmid.»

*Ratspräsidentin Esther Hildebrand:* Ersatzmitglied des Verwaltungsgerichts, Maja Schüpbach Schmid, Zürich, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden.

Ich gehe davon aus, dass Sie einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt ist somit genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

### ***Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse***

- **Abschaffung der erleichterten Einbürgerung**  
Parlamentarische Initiative *Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf)*
- **Kürzung der Subventionen für das Opernhaus**  
Anfrage *Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a. S.)*
- **Amtliche Qualitätsbescheinigung für Betriebe, die direkt Lebensmittel an Konsumentinnen und Konsumenten abgeben**  
Anfrage *Barbara Angelsberger (FDP, Urdorf)*

9844

- **Vikarinnen und Vikare in der Volksschule mit 80 Prozent des Lohnes**

Anfrage *Katrin Susanne Meier (SP, Zürich)*

***Rückzug***

- **10-Jahres-Analyse der Aufwandsteigerung**

Postulat *Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon)*, KR-Nr. [272/2009](#)

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Zürich, den 18. Januar 2010

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 25. Januar 2010.